

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

Chronik und Bericht

Universität Bonn

**Bonn, [1.]1875/76(1876); 2.1876/77(1877) - 11.1885/86(1886);
N.F. 1=12.1886/87(1887) - 76=87.1971/72; 77/85=88/96.1972/81;
86/87=97/98.1981/83 - 108/109=119/120.2003/05(2005)**

Jg. 87=N.F. 76.1971/72

urn:nbn:de:hbz:5:1-16125

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

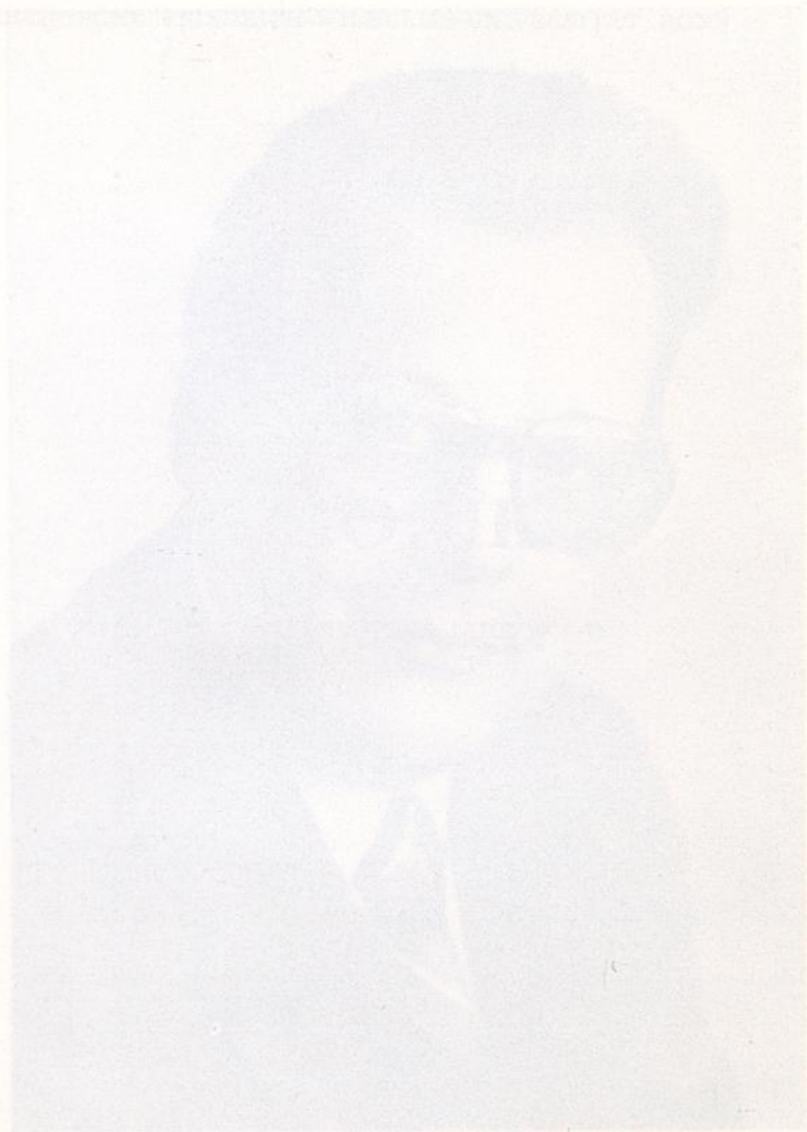


CHRONIK
DES AKADEMISCHEN JAHRES
1971/72



CHRONIK DES AKADEMISCHEN JAHRES 1971/72

CHRONIK DER AKADEMISCHEN JAHRE 1871/72



HATTO B. SCHULTZ

Neue Folge Jahrgang 78



HATTO H. SCHMITT

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

I. Bericht des Rectors Prof. Dr. Walter M. Schmidt über das akademische Jahr 1971/72	7
II. Nachrufe	22
III. Mitglieder der Senats	26
IV. Chronik des Senates und des Rektorates, Vorstellungen der Fakultäten	35
A. Chronik des Senates	39
B. Chronik des Rektorates	40
C. Vorstellungen der Fakultäten	41
V. Studien Universitäts	43
A. Studien Universitäts	43
B. Partnerschaften mit anderen Universitäten	44
VI. Der akademische Lehrkörper	50
A. Todestfälle	50
B. Entlassungen	50
C. Berufungen an eine andere Universität	50
D. Entlassungen an eine andere Universität	51
E. Ernennungen zum ordentlichen Professor	52
F. Ernennungen zum außerordentlichen Professor	53
G. Ernennungen aus Dänemark	53
H. Ernennungen zum außerordentlichen Professor	53
I. Heftigkeiten und Heftigkeiten	54
J. Ernennungen von Lehrern	55
K. Vorstellungen planmäßiger Lehrstühle	55
L. Beurlaubungen	56
M. Gastprofessoren und Gastdozenten	57
N. Gastprofessoren und Gastdozenten	57

Jahrgang 87

Neue Folge Jahrgang 76

KRISTIANE FRIEDRICH-WILHELM-UNIVERSITÄT BONN

CHRONIK

UND DENKMALE

DES DAS AKADEMISCHE JAHR 1911/12

Gesamtherstellung: Franz Jakel, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Neue Folge Jahrgang 78

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bericht des Rektors Prof. Dr. Hatto H. Schmitt über das akademische Jahr 1971/72	7
II. Nachrufe	23
III. Mitglieder des Senates	38
IV. Chronik des Senates und des Rektorates, Veranstaltungen der Fakultäten	39
A. Chronik des Senates	39
B. Chronik des Rektorates	40
C. Veranstaltungen der Fakultäten	41
V. Studium Universale und Partnerschaften	43
A. Studium Universale	43
B. Partnerschaften mit ausländischen Universitäten	44
VI. Der akademische Lehrkörper	50
A. Todesfälle	50
B. Emeritierungen	50
C. Berufungen an eine andere Universität	50
D. Umhabilitationen an eine andere Universität	51
E. Ernennungen zum ordentlichen Professor	52
F. Ernennungen zum Wissenschaftlichen Rat	52
G. Ernennungen zum Dozenten	53
H. Ernennungen zum außerplanmäßigen Professor	53
I. Habilitationen und Umhabilitationen	54
J. Erteilung von Lehraufträgen	55
K. Vertretungen planmäßiger Lehrstühle	55
L. Beurlaubungen	56
M. Gastprofessoren und Gastdozenten	57
N. Sonstige Veränderungen	57
VII. Beamte der Universität	58

VIII. Die Studenten	60
A. Die Zahl der Studenten im WS 1971/72 und SS 1972	60
B. Die Studentenschaft	62
IX. Ehrungen und Promotionen	64
A. Verleihung der Würde eines Ehrenbürgers	64
B. Verleihung des Robert-Schumann-Preises	64
C. Verleihung des van Tienhoven-Preises	64
D. Verleihung der Alexander-von-Humboldt-Medaille in Gold	65
E. Verleihung der Alexander-von-Humboldt-Medaille in Silber	65
F. Ehrenpromotionen und Diplomerneuerungen	66
G. Promotionen und Magisterprüfungen	68

I. BERICHT ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 1971/72

erstattet vom Rektor Professor Dr. Hatto H. Schmitt

am 18. 10. 1972

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie herzlich und danke Ihnen, daß Sie zur Übergabe des Rektoramtes für das Akademische Jahr 1972/73 erschienen sind. Mein besonderer Gruß und Dank gilt unseren Gästen:

zuvörderst Herrn Gesandten Hibbert, der als Vertreter Sr. Exzellenz des Botschafters Ihrer Britischen Majestät erschienen ist, zusammen mit dem Generaldirektor des British Council, Herrn McDonaugh.

Zum ersten Mal seit 1967 nimmt wieder eine große Zahl von Diplomaten an unserer Rektoratsfeier teil, und zwar Kulturräte, Leiter der Kulturabteilungen und Kulturattachés befreundeter Staaten. Ich freue mich ganz besonders über dieses Zeichen der wiederauflebenden Verbundenheit zwischen den diplomatischen Vertretungen und der bundeshauptstädtischen Universität.

Mit großer Freude begrüße ich den Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Herrn Prof. Dr. Roellecke.

Als Vertreter des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW ist ein — ich darf sagen — Freund unserer Universität zugegen: Herr Ministerialdirigent Frhr. von Medem, der der Alma Mater Bonnensis seit seiner langjährigen Kanzlerschaft besonders eng verbunden ist, mit ihm Herr Ministerialrat Schlitt, dem die Obsorge für Bonn im Wissenschaftsministerium anvertraut ist.

Ich begrüße den Rektor der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Herrn Prof. Erger, und die Dekanin der Abteilung Bonn, Frau Prof. Kuhn.

Ich begrüße die Damen und Herren des Beirats der Universität, von unserer Förderergesellschaft GEFFRUB Ehrensenator Prof. Hansen und Ehrenbürger Prof. Schaum

und unsere Ehrenbürger Dr. Langendörfer und Oberbaurat Gelderblom.

Bevor ich, wie es Satzung und Brauch erfordern, den Bericht über das nun hinter uns liegende Akademische Jahr 1971/72 erstatte, haben wir der Angehörigen unserer Gemeinschaft zu gedenken, die in diesem Jahr von uns gegangen sind.

Im akademischen Jahr 1971/72 sind verstorben:

der em. o. Professor für Deutsche Volkskunde Dr. Dr. h. c. Adolf Bach,

das langjährige Mitglied unseres Beirats Dr. Otto Bierig, Präsident des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung,

Rahima Caratasli, Arbeiterin im Klinikum,
 Gerta Cloth, Angestellte im Klinikum,
 der o. Professor für Deutsche Rechtsgeschichte Dr. Hermann Conrad,
 der Honorarprofessor für Bürgerliches und Zivilprozeßrecht Dr. Hans Dahs,
 der Professor für Medizinische Psychologie Dr. Carl Fervers,
 der Student Peter Wolfgang Frings,
 der Student Wolfram Graeser,
 Dora Griesbach, Arbeiterin im Klinikum,
 Anton Grommes, Arbeiter im Klinikum,
 der o. Professor für Tierzucht und Tierfütterung Dr. Heinrich Havermann,
 der apl. Professor für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde Dr. Dr. Werner Holler,
 Margarete Huppertz, Arbeiterin in der Hausverwaltung,
 der Professor für Baltische und Polnische Geschichte Dr. Zenonas Ivinskis,
 der Verwaltungsarbeiter im Physikalischen Institut Josef Kerp,
 der Honorarprofessor für Kommunale Verwaltungslehre Dr. Karl Kirsten,
 der Feinmechanikerlehrling Wolfgang Kusch,
 der Student Hans-Jürgen Leumer,
 der Ehrensator unserer Universität und Ehrendoktor der Landwirtschaftlichen Fakultät Altbundespräsident Dr. Heinrich Lübke,
 Karin Mahnke, Angestellte in den Kliniken,
 Hermann Menner, Arbeiter in den Kliniken,
 der Privatdozent für Physiologie Dr. Karl Muysers,
 der Student Jürgen Pelzer,
 Heinz Phillipp, Arbeiter in den Kliniken,
 der em. o. Professor für Psychologie Dr. Friedrich Sander,
 der Honorarprofessor für Astronomie Heinrich van Schewick,
 die wissenschaftliche Angestellte an der Kinderklinik Dr. Beatrix Schmitz-Arens,
 der Student Erhard Schott,
 der Student Ferdinand Uerz,
 die Arbeiterin Maria Warning,
 der Laborant Erich Weller,
 der Honorarprofessor für Kirchengeschichte Bibliotheksdirektor Dr. Otto Wenig,

der o. Professor der Pharmazie Dr. Karl Winterfeld.

Sie haben sich zu Ehren der Toten erhoben — ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich haben alle meine Vorgänger beim Abfassen ihres Jahresberichts dasselbe zwiespältige Gefühl gehabt wie ich: Wie soll man das Leben, die Wirklichkeit einer Universität in einem kurzen Bericht über ein einziges Jahr einfangen? Schlägt man eine Zeitung auf, so scheint es in den Hochschulen lediglich drei wichtige Themen zu geben: Geld — Verfassung — Krawalle. Man liest von riesigen Bildungsinvestitionen und fehlenden Professuren, von angeblich total unbrauchbaren verkrusteten alten und von angeblich idealen neuen Strukturen, von Politisierung und von Störungen diverser Arten — und allenfalls noch von didaktischen Heilslehren. Und natürlich gehören auch diese Dinge zum Leben der heutigen Universität — teils als notwendige Grundlage, teils als offenbar nicht vermeidbare Nebenerscheinungen. Aber über das eigentliche Wesen, die eigentliche Aufgabe der Universität sagen diese Dinge wenig oder nichts aus.

Und in der Tat läßt sich darüber, über die Arbeit der Wissenschaft, über Forschung, Lehre und Lernen, über die Formen, in denen sie geschehen, und die Inhalte, denen sie sich widmen, in einem Zeitungsartikel nur Umrisshaftes aussagen; und auch der Jahresbericht eines Rektors eignet sich dafür nicht. So wird denn auch dieser Bericht sich weithin mit Statistischem zu einigen der genannten Themen begnügen müssen.

Beginnen wir also mit dem *Haushalt*. Die erfreulich hohe Steigerungsrate des Universitätshaushaltes im vergangenen Jahre konnte 1972 nicht erreicht werden. Von 1970 auf 1971 war der Haushalt von 200 auf 253 Mill. DM, d. h. um 27% gestiegen. 1972 stieg er lediglich um 10,5%, auf 280 Mill. von denen 104 Mill. auf die Klinischen Anstalten entfielen. Mit dieser Steigerung von gut 10% blieb der Haushaltszuwachs erheblich hinter der allgemeinen Zuwachsrate im Haushalt des Wissenschaftsministeriums — sie betrug über 25% — zurück.

Der effektive Zuschuß des Landes beträgt jedoch „nur“ rd. 215 Mill., denn — das sollte einmal erwähnt werden — die Universität verfügt über rd. 65 Mill. DM Einnahmen aus Mieten (z. B. für Dienstwohnungen), Erzeugnissen (z. B. Produkten der landwirtschaftlichen Versuchsgüter, Blutkonserven des Hämatologischen Instituts) und Dienstleistungen. Unter den Dienstleistungen schlägt die Krankenbehandlung mit rd. 43 Mill. DM am höchsten zu Buch, am stärksten natürlich die stationäre Behandlung in den knapp 1800 Krankenbetten mit durchschnittlicher Ausnutzungsquote von 83%.

Von den Ausgaben entfällt über die Hälfte — 151,1 Mill. DM, d. i. fast 54% — auf Personalkosten (Gehälter, Löhne, Ruhegehälter, Trennungsschadensentschädigungen, Umzugskosten usw.). Die Personalkosten sind damit gegenüber dem Vorjahr um 19,2% angestiegen, also weit überproportional (bei einem Gesamtzuwachs des Haushalts von durchschnittlich 10,5%). Das ist leider nicht allein auf den durchaus erfreulichen, wenngleich nicht ausreichenden Stellenzuwachs im Jahre 1972 (insg. 263 Stellen) zurückzuführen,

sondern vor allem auch auf die, besonders infolge des Währungsverfalls ständig steigenden Gehälter, Löhne usw. Dieser überproportionale Anstieg des Personalkostenanteils am Gesamthaushalt ist beunruhigend.

Die übrigen Ausgaben von rd. 130 Mill. verteilen sich etwa gleichmäßig auf „sachliche Verwaltungsausgaben“ und „Investitionen“ (63 bzw. 66 Mill. DM). Um Ihnen, meine Damen und Herren, wenigstens einen kleinen Einblick in die hier zu bewältigenden Aufgaben zu geben, will ich einige der Posten nennen. In diesen Titeln enthalten sind z. B. die beträchtlichen Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, für Post- und Telefongebühren; die Betriebsausgaben für Versuchsgüter, für das Zyklotron und andere naturwissenschaftliche Anlagen, die Kosten für medizinische Behandlung der Kranken, für die Beköstigung von Kranken und Personal. Das allein macht rd. 50 Mill. aus. Bescheiden nehmen sich demgegenüber die 8,5 Mill. für den „laufenden Wissenschaftsbedarf“ aus, also im wesentlichen für die Institutsbibliotheken, für Lehrmittel und Sammlungen. Immerhin sollte man nicht vergessen, daß dies fast 500,— DM pro Student sind, die das Land 1972 für den unmittelbaren Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universität Bonn aufwendet.

Von den Investitionsausgaben entfällt der größte Teil — rd. 41 Mill. — auf Bauten und ihre Einrichtung. Bei Projekten dieser Art, die vom Beginn der Planung bis zur Inbetriebnahme mehrere Jahre in Anspruch nehmen, ist ein Rektoratsjahr naturgemäß ein zu kleiner, nicht repräsentativer Ausschnitt. Immerhin bietet auch das Jahr 1971/72 hier eine erfreuliche Bilanz. Ich will nur die größten Projekte nennen: Der Neubau der Chemischen Institute in Endenich, an dem im Januar das Richtfest gefeiert wurde, konnte am 1. 9. 1972 im 1. Abschnitt (Anorganische Chemie) fertiggestellt werden; der 2. Abschnitt wird bis Anfang SS 73 bezugsfertig sein. Um die gleiche Zeit wird auch der Neubau des Astronomischen Instituts seiner Bestimmung übergeben werden können. Eine Reihe von kleineren Neu-, An- und Umbauten ist ebenfalls im vergangenen Akademischen Jahr fertig geworden. Die zahlreichen anderen, in der Planung oder im Bau befindlichen, z. T. sehr umfangreichen Projekte kann ich hier nicht aufzählen.

Ich möchte diesen kurzen Überblick nicht schließen, ohne den an der sachgerechten Verteilung und Verwendung dieser beträchtlichen Mittel Beteiligten herzlich zu danken, insbesondere den drei großen Kommissionen (Personal-, Finanz- und Baukommission), den Angehörigen der Verwaltung, vor allem dem Kanzler, und dem Staatshochbauamt. Ihre Arbeit geht im stillen vor sich; Dank ernten sie, vor allem, da es oft um die Verteilung des Mangels geht, selten. Ihn heute aussprechen zu können, ist mir nicht Pflicht, sondern Freude.

Stolze Zahlen: ein Haushalt von 280 Mill. DM, ein Zuwachs von 263 Stellen (davon 9 Lehrstühle und 68 Stellen für anderes wissenschaftliches Personal), insgesamt nahezu 560 Stellen für beamtete Hochschullehrer, 1 375 für wissenschaftliche Mitarbeiter (zusammen also rd. 1 950 für wissenschaftliches Personal), weit über 3 000 für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter! Wie es scheint, ein blühendes Gemeinwesen. Und doch haben wir Anlaß, mit

Sorge in die Zukunft zu blicken. Schon der Haushaltszuwachs 1972 blieb, wie Sie gesehen haben, erheblich hinter dem Zuwachs 1971 zurück (10,5 statt 27 %) und etwa um die gleiche Rate hinter dem Gesamtzuwachs des Wissenschaftshaushaltes 1972 (10,5 gegenüber 25 %). Die Beratungen zum Haushaltsentwurf 1973 haben erkennen lassen, daß die in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Zuwachsraten nicht mehr eingehalten werden. Das war am deutlichsten bei der Vermehrung der Personalstellen zu sehen: betrug ihr Zuwachs 1972 noch 263, so wurde für den Haushaltsentwurf 1973 ein Limit von 132 gesetzt, also fast genau 50 % des Vorjahres. Der Haushalt 1973 ist aus den bekannten Gründen noch nicht einmal vom Kabinett, geschweige denn vom Landtag verabschiedet; doch zeichnet sich jetzt schon ab, daß auch jene 132 Stellen nicht erwartet werden können, sondern vielleicht nur die Hälfte, also ein Viertel des Zuwachses von 1972.

Die Gründe dafür sind wohl in gleichem Maße in der allgemein angespannten Finanzsituation zu suchen wie in den bekannten Plänen der Landesregierung, die Hochschulbildung zu „regionalisieren“, m.a.W. in der Gründung der fünf neuen Gesamthochschulen in bisher hochschulfernen Gegenden. Zum Problem der integrierten Gesamthochschule kann und will ich hier nicht Stellung nehmen; ich meine, daß radikale Ablehnung ebenso wenig am Platz ist wie die übertriebenen Vorschußlorbeeren, die diesen neuen Institutionen gespendet werden. Skepsis ist aber am Platz gegenüber den Erwartungen, daß die neuen Hochschulen schon in den allernächsten Jahren die alten Hochschulen quantitativ entlasten würden. In dieser Erwartung aber hat die Landesregierung für die alten Hochschulen Zieldaten beschlossen für 1975 und 1980, die für die Universität Bonn eine Schrumpfung auf 15 500 Studenten in den 4—6jährigen Studiengängen bedeuten. Und nach diesen Zieldaten richtet sich schon jetzt die Zuweisung von Personal- und Sachmitteln und Räumen.

Dieser vorweggenommenen Reduktion steht ein ständig steigender Zustrom zu den Hochschulen, stehen auch in Bonn sprunghaft wachsende Studentenzahlen gegenüber. Vom WS 1970 zum WS 1971 stieg unsere Studentenzahl um rd. 1 500 auf 18 000; die Hochrechnung der bisherigen Anmeldungen läßt uns etwa die gleiche Steigerungsrate erwarten, also ein Ansteigen der Zahlen auf fast 20 000 Studenten. Das heißt also: um die für 1975 projektierte Zahl von 15 500 allein für Bonn zu erreichen, müßten über 4 000 neue Studienplätze zur Verfügung gestellt werden! Dabei sind die Schrumpfungsquoten für die anderen Hochschulen noch gar nicht mitgerechnet. Und auch diese Zahl würde nur zutreffen, wenn damit zu rechnen wäre, daß die Zahlen des jetzt beginnenden Wintersemesters, also die befürchteten 20 000, festgeschrieben werden könnten. Das halte ich für mehr als unwahrscheinlich in einem Augenblick, da eine deutsche Universität bereits den totalen Numerus clausus verkündet hat und andere dabei sind, dies ebenfalls zu tun.

Wir müssen angesichts dieser düsteren Prognosen damit rechnen, daß auch in Bonn der Numerus clausus — dieses Schreckgespenst der angehenden Mediziner, Biologen, Pharmazeuten und Psychologen — bald auf weitere Fächer ausgedehnt werden muß. Die Kapazitätskommission der

Universität unter dem Vorsitz von Herrn Kollegen Rollnik und die Planungsabteilung, denen ich hier für ihre schwierige und gründliche Arbeit herzlich danken möchte, werden, so fürchte ich, bald neue Arbeit bekommen. Ein Rektorbericht ist eine nüchterne Sache, keine pathetische Resolution. Aber lassen Sie mich wenigstens das eine sagen: Wer den Numerus clausus verkündet, trifft eine schwere, viele junge Menschen belastende Entscheidung. Hinter den nüchternen Zulassungszahlen verbirgt sich eine in Zahlen nicht zu erfassende Unmenge von Enttäuschung und Leid.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der infolge einer jahrelangen Bildungswerbung sprunghaft angestiegene Andrang zur akademischen Ausbildung nicht ins Uferlose expandiert werden kann, daß Staat und Gesellschaft, die in den vergangenen Jahren Riesensummen für die Bildung ausgegeben haben, diese Ausgaben nicht beliebig steigern können. Wir müssen künftig, um es mit dem Wort des jetzigen, nüchtern urteilenden Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu sagen, mehr Expansion nach innen betreiben, das heißt: noch rationellere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten, das heißt auch: mehr Planung. Aber wir müssen auch davor warnen, Wissenschaft und Bildung nur noch als eine Sache der Planziffern, der Studentenzahlen, der Pro-Kopf-Zuweisung von Hochschul-lehrerstellen, Geldmitteln und Raumquadratmetern anzusehen.

In diesem Zusammenhang komme ich jetzt auf soziale Fragen. Denn man sollte auf keinen Fall vergessen, daß steigende Studentenzahlen nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze und der Lehrkräfte fordern. Mehr Studenten: das heißt mehr Förderungsmittel, mehr Mensaplätze, mehr Wohnungen.

Zur Zeit reichen die Mensaplätze — um mit dem Essen zu beginnen — in der Nassestraße und in Poppelsdorf noch aus. Die Erweiterung der Mensa Venusberg ist in vollem Gange, wie Sie gestern aus der Presse erfahren konnten. Eine weitere Verbesserung der Essensqualität — im vergangenen Jahr wurden über 1,5 Mill. Essen ausgegeben — würde nach den Bestimmungen entweder eine Preiserhöhung (die der Student zu tragen hätte) oder staatliche Zuschüsse beim Wareneinkauf erfordern; die Personal- und Verwaltungskosten trägt ohnehin der Staat über seinen Zuschuß zum Studentenwerks-Haushalt — der übrigens bisher für 1972 noch nicht im vollen Umfang ausgezahlt worden ist...

Ein viel größeres Problem ist die Unterbringung der Studenten, die nicht bei Eltern oder Verwandten wohnen können. Zwar ist die Zahl der Wohnheimplätze im abgelaufenen Akademischen Jahr mit großen Anstrengungen erheblich gesteigert worden; die ehemalige Schorlemer'sche Klinik in Bad Godesberg und das Heim Endenicher Allee 19a haben über 120 neue Plätze gebracht; in wenigen Wochen kommt das Heim Tannenbusch mit 311 Plätzen hinzu, und für das 1. Halbjahr 1973 erwarten wir die Eröffnung des Heims in der Pariser Straße mit 315 Wohnungen. Schon heute verfügt das Studentenwerk über 1 140 Plätze; mit den weiteren offenen Heimen sind es 1 840; dazu kommen noch die 280 Konviktsplätze und die Verbindungshäuser. Die Stadt hat in Altbauten zahlreiche Zimmer mit insgesamt ca. 220

Plätzen dem Studentenwerk zur Verfügung gestellt. Trotzdem reicht das bei bald 20 000 Studenten (zu denen noch die Studenten der PH kommen!) nicht aus. Bonn ist ein teures Pflaster; die Angebote auf dem freien Zimmermarkt, den ja nicht nur Studenten beanspruchen, sind spärlich und oft für studentische Geldbeutel unerschwinglich. Immerhin haben Aufrufe, die ich anfangs des Sommer- und des jetzigen Wintersemesters ergehen ließ, sowie Aufrufe studentischer Gruppen den Erfolg gehabt, daß nicht wenige und z. T. auch preisgünstige Zimmer zur Verfügung gestellt wurden. Das Wohnungsproblem aber bleibt und wird weiter bleiben, auch wenn das Studentenwerk unter Leitung von Prof. Elbel und Dr. Klett, die sich mit aller Kraft für die Belange der Studenten einsetzen, immer größere Anstrengungen unternimmt, neue Wohnplätze zu schaffen.

Ein weiteres, ernstes Problem ist die Krankenversicherung. Das Hochschulgesetz verpflichtet die Universitäten, für eine ausreichende Krankenversicherung der Studenten zu sorgen. Soweit die Studenten nicht über den Vater in einer gesetzlichen Krankenversicherung gesichert sind, müssen sie der DSKV beitreten, deren Beiträge im Winter von DM 85,— auf DM 115,— je Semester gestiegen sind. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, staatliche Zuschüsse oder, was noch besser wäre, eine gesetzliche Neuregelung der studentischen Krankenversicherung zu erreichen. Ich fürchte, auch dieses Problem wird noch lange ein trauriger Evergreen der Hochschulpolitik sein.

Erfreulicheres läßt sich von der Studien- und Graduiertenförderung nach dem BAFöG bzw. dem GFG berichten. Die Zahl der nach dem GFG geförderten Doktoranden stieg im Wintersemester auf 315 und im Sommersemester auf 391; für sie wurden 1,6 bzw. 2,0 Mill. DM aufgewendet. Probleme gibt es freilich auch hier; so die nicht befriedigend geregelte Förderung der Ausländer in beiden Förderungsstufen, dann manche unbedachte, schwerfällige Verwaltungsvorschrift; vor allem der Plan, weitere Stellen des Mittelbaus zugunsten der Graduiertenförderung einzuschmelzen: wir wissen nicht, wer die bisher von Assistenten geleisteten Dienste im Institut künftig wahrnehmen soll.

*

Verfassungsarbeit

Viele wichtige Veränderungen, von denen die Universität betroffen wurde und in Zukunft noch mehr betroffen sein wird, gingen in diesen Jahren und auch im jetzt vergangenen Akademischen Jahr relativ unbemerkt von der Hochschulöffentlichkeit und der allgemeinen Öffentlichkeit vor sich; das gilt insbesondere von dem schon erwähnten Anwachsen technokratischer Fremdbestimmungen für den Forschungs- und Lehrbetrieb.

Viel stärker beachtet wurde innerhalb und außerhalb der Hochschule die Arbeit an der neuen *Verfassung*; sicher war sie in den Augen der meisten Hochschulangehörigen das bedeutendste, einschneidendste Ereignis dieses Jahres. Und das gewiß nicht nur wegen der spektakulären Krawalle, unter

denen zeitweise die Beratungen zu leiden hatten. Das einseitige Denken in Institutionen, die Bevorzugung der Organisationsform gegenüber dem Inhalt, dem eigentlichen Auftrag der Hochschule, die in der Bildungspolitik der letzten Jahre bestimmend waren, gab dieser Verfassungsarbeit ein noch größeres Gewicht, als ihr ohnehin zukommt. Und vielen Hochschulangehörigen wird erst, als die ersten Ergebnisse der Verfassungsberatungen bekannt wurden, bewußt geworden sein, daß sich nun vieles an dem vertrauten Bild ändern werde. Dabei ist sicher oft übersehen worden, daß die wesentlichen Entscheidungen bereits 1969 und 1970, bei den Beratungen über das Hochschulgesetz des Landes und bei seinem Inkrafttreten, gefallen waren und es jetzt nur mehr um die lokale Verwirklichung dieser grundsätzlichen Entscheidungen ging, um die freilich wichtige Ausfüllung eines vorgegebenen Rahmens.

Das Hochschulgesetz hatte, wie Sie sich erinnern werden, die vorbereitende Arbeit einer nahezu drittelparitätischen Satzungskommission (3 Hochschullehrer, 3 wissenschaftliche Mitarbeiter, 3 Studenten, 1 nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter) übertragen; diese Kommission konnte ihrer Arbeit wiederum weit gediehene Vorarbeiten des Plenarausschusses des Großen Senats zugrundelegen. Die Satzungskommission beendete ihre Tätigkeit gegen Ende des Akademischen Jahres 1970/71. Ihr Arbeitsergebnis konnte der Satzungskonvent seinen Beratungen zugrundelegen.

Dieser Konvent, für den das Hochschulgesetz den Paritätenschlüssel 4:2:3:1 festgelegt hatte, war im Sommersemester 1971 gewählt worden und nahm wenige Tage vor Beginn des Akademischen Jahres 1971/72 seine Arbeit auf. 32 Hochschullehrer, 16 Assistenten, 24 Studenten und 8 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, also insgesamt 80 Hochschulangehörige haben im Wintersemester und (nach längerer „Denkpause“) im Juni in rund 45 Sitzungen zu durchschnittlich 5 Stunden über die Verfassung beraten, die künftig die Geschicke unserer Alma Mater bestimmen soll. Rechnet man die Zeit der Vorbereitung hinzu, die Fraktionskonferenzen und interfraktionellen Besprechungen, so ergeben sich Zehntausende von Arbeitsstunden, die auf diese Verfassungsarbeit verwendet wurden. Eine schon quantitativ ungeheure Leistung, die der Bedeutung der Sache wohl angemessen war, ein Aufwand aber, den sich — man muß das einmal deutlich sagen — eine von Personalmangel und Kapazitätsproblemen geplagte Hochschule, eine Hochschule, die *inhaltliche* Reformen zu betreiben hat und betreiben will, eigentlich nicht leisten kann. Man darf nicht vergessen, daß diese 80 Hochschulangehörigen diese immense Leistung gewissermaßen nebenberuflich erbracht haben, neben der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben in Lehre, Forschung, Studium, Krankenpflege und Verwaltung. Ich habe allen Grund zu bezweifeln, daß die Väter unseres Hochschulgesetzes sich im klaren waren, welche Anforderungen sie den Hochschulen aufbürdeten.

Umso mehr Grund haben wir, den Hochschulmitgliedern aus allen Gruppen zu danken, die sich dieser Aufgabe unterzogen haben, vor allem dem Präsidium — Herrn Privatdozenten Dr. Meyer als Vorsitzendem und den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Heupel und der Medizinstudentin Frl.

Schaaber — und den Sprechern der 10 „Listen“ oder Fraktionen. Und ich verbinde diesen Dank an die Konventsmitglieder und an alle anderen Funktionsträger dieses Jahres mit dem dringenden Appell an die anderen Hochschulmitglieder, sich in den nächsten Jahren stärker als bisher an den Selbstverwaltungsaufgaben zu beteiligen und die Mühen nicht mehr einigen wenigen zu überlassen, die sich, unter Verzicht auf beruflichen Fortschritt und Privatleben, in den härtesten Jahren zur Verfügung gestellt haben.

Der Satzungskonvent hat im Juni den Verfassungsentwurf in 3. Lesung behandelt und in einer Schlußabstimmung sowie in weiteren Abstimmungen, deren rechtlicher Charakter nicht unumstritten ist, zur Entscheidung gestellt. Bekanntlich ist die vom Gesetz geforderte Zweidrittelmehrheit für keine Variante zustandegekommen; das Maximum war die knappste mögliche absolute Mehrheit. Der Konvent hat also seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen können. Gemäß Hochschulgesetz ist es nun am Ministerium, die künftige Verfassung der Universität Bonn durch Erlaß festzulegen.

Über die Ergebnisse der Arbeit des Satzungskonvents werden die Meinungen im einzelnen wohl weit auseinandergehen. Man kann aber sicher sagen, daß der Konvent sich redlich um eine gute Verfassung bemüht hat, daß er in vielen Fragen praktikable, ja sehr gute Lösungen erzielt hat; und daß der Entwurf in anderen Dingen so problematisch ist wie das Hochschulgesetz, an das er sich zu halten hatte.

Über viele Fragen ist im Konvent hart verhandelt worden, und doch wurden Kompromisse gefunden. In zwei Punkten blieb es beim unaufhebaren Dissens: in der Frage der künftigen Organisation der Studentenschaft und in der Frage der Paritäten in den Gremien.

Während bei einem Großteil der Sitzungen der Zuschauerraum spärlich besetzt war, die Anteilnahme der vielberufenen Hochschulöffentlichkeit, insbesondere der 18 000 Studenten, sehr bescheiden blieb, wurden die Gemüter in Wallung gebracht, als es um die Frage ging, ob und wie die Studentenschaft zum Zwecke der Mitwirkung bei der akademischen Selbstverwaltung — nur so viel läßt das Hochschulgesetz übrig — organisiert werden solle. Die Vorgänge sind allgemein bekannt. Mehrere Konventssitzungen wurden durch Krawalle gesprengt, an denen mehrere Hundert Studenten beteiligt waren, darunter auch Konventsmitglieder. Die Öffentlichkeit, darunter insbesondere die Wissenschaftsminister von Bund und Land, hat diese Gewalttaten schärfstens verurteilt. Daß die Konventsmitglieder unter dem Druck der drohenden Haltung von Hunderten, unter dem Getöse der Megaphone, trotz des Gestanks übelriechender Chemikalien ihre Arbeit fortführten, verdient höchste Anerkennung.

Der andere Streitpunkt waren die Paritätenschlüssel in den Gremien. Für die Prozentzahlen der Beteiligung der einzelnen Gruppen in den Entscheidungsgremien gibt es kein sachliches Argument. Es handelte sich um eine politische Entscheidung, die vom Gesetzgeber hätte getroffen werden müssen. Der Gesetzgeber ist aber 1970 dieser Entscheidung ausgewichen; er hat lediglich durch die Festlegung der Parität im Konvent eine wichtige Vorentscheidung getroffen. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich,

wenn es hier zu keinem Ergebnis gekommen ist. Nicht der Satzungskonvent hat hier versagt, nicht der Satzungskonvent hat die Autonomie der Hochschule verraten. Versagt hat 1970 der Gesetzgeber, als er der Hochschule den Schein einer Satzungsautonomie gewährte, ihr in Wahrheit aber den Schwarzen Peter in einer Frage zuschob, die einzig und allein in seine Kompetenz gehörte.

Die entscheidenden Abstimmungen des Konvents haben zu erheblichen Spannungen zwischen und innerhalb der Mitgliedergruppen geführt. Ich hoffe sehr, daß diese Spannungen mittlerweile abgeklungen sind und einer nüchternen Betrachtung Platz gemacht haben. Denn wir haben im vor uns liegenden Akademischen Jahr, vielleicht schon im Wintersemester, den Erlaß einer neuen Verfassung zu erwarten. Ich hoffe und wünsche, daß es eine Verfassung sein wird, mit der die Universität leben kann, mit der sie die kommenden Jahre ohne Verlust an wissenschaftlicher Substanz überstehen kann. Damit dies gelingt, ist aber die ehrliche Mitarbeit und Zusammenarbeit aller notwendig, die in der Universität weiterhin eine Stätte der Lehre und Forschung sehen wollen und nicht ein Experimentierfeld für Gesellschaftsmodelle und Konfliktmodelle.

*

Ordnungsverfahren

Schon bei der Kandidatenvorstellung vor der Wahl zum Rektor hatte ich deutlich gemacht, daß grobe Verstöße gegen das Recht von mir nicht geduldet werden würden. Ich habe trotzdem nach den ersten gewaltsamen Sprengungen des Satzungskonvents noch nichts unternommen, in der Hoffnung, die Lage werde sich von selbst wieder beruhigen. Die besonders schweren Zwischenfälle am 16. und 17. November 1971 zeigten jedoch, daß einige Kräfte nicht bereit waren, zur Rechtsordnung zurückzukehren. Trotzdem wurden zwei Konventsmitglieder, die die Sitzung des 17. 11. unter Begehung von Tötlichkeiten gesprengt hatten, nur letztmalig verwarnet; gegen mehrere Studierende, die ins Hauptgebäude eingebrochen waren, wurde Strafanzeige erstattet; einem Studenten, der gegen den erklärten Willen der Hörer die Vorlesung eines Konventsmitglieds gesprengt hatte, wurde der Widerruf der Immatrikulation im Fall eines neuen Ordnungsverstoßes angedroht.

Leider reichten diese Maßnahmen nicht aus, um Störungswillige zu mahnen, daß auch und gerade in einer sich reformierenden Universität die Rechtsordnung eingehalten werden müsse. Bei den Vorfällen am 9. 2. 1972, die durch die Presse allgemein bekannt geworden sind, kam es zu neuerlichen Gewalttätigkeiten, darunter auch Körperverletzungen. Ich habe deshalb Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung erstattet und Ordnungsverfahren eingeleitet. Im April wurde gegen mehrere Studierende die Androhung des Widerrufs der Immatrikulation ausgesprochen; zwei Studenten, die eine solche Androhung bereits früher erhalten hatten, wurden für ein Semester bzw. auf Dauer exmatrikuliert und erhielten für den jeweils gleichen Zeitraum Hausverbot; in beiden Fällen wurde sofortige

Vollziehung dieser Maßnahmen angeordnet. Bei dem für ein Semester exmatrikulierten Studenten handelte es sich um den damaligen Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses.

Der weitere Verlauf ist aus der Presse bekannt. Anhänger der Gemaßregelten inszenierten einige angeblich spontane Vorlesungsstörungen, mußten aber erleben, daß sich die große Masse der Studierenden nicht gegen die notwendig gewordenen Ordnungsmaßnahmen solidarisieren ließ. Das Verwaltungsgericht Köln hat in beiden Fällen die Maßnahmen des Rektors voll bestätigt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Fall des früheren AStA-Vorsitzenden das einsemestrige Hausverbot als gerechtfertigt und notwendig bestätigt und nur die sofortige Vollziehung des Immatrikulationswiderrufs aufgehoben, da seiner Meinung nach das Hausverbot zur Wahrung der Ordnung genügend war. Es hat dabei — und das sollte beachtet werden — eindeutig das Recht und die Pflicht des Rektors unterstrichen, für die Einhaltung der Rechtsordnung innerhalb der Hochschule zu sorgen, gegebenenfalls auch mit generellen Hausverboten und Exmatrikulationen; und es hat ebenso eindeutig formuliert, daß auch und gerade ein AStA-Vorsitzender sich bei der Durchsetzung studentischer Interessen nicht über die Rechte anderer hinwegsetzen dürfe, sondern sich an die Rechtsordnung halten müsse. Wenn ein Hochschullehrer zu den Ordnungsmaßnahmen bemerkt hat, man könne politische Konflikte nicht mit rechtlichen Mitteln lösen, so muß ich dem entgegenhalten, daß man politische Konflikte gewiß nicht mit Mitteln des Unrechts lösen kann. Das höchste Gericht des Landes NRW ist offenbar der gleichen Meinung; und alles deutet darauf hin, daß der größte Teil der Hochschulangehörigen aus allen Gruppen diese Meinung teilt.

*

Vorlesungsstörungen

Im Akademischen Jahr 1971/72 mögen die relativ häufigen Pressemeldungen über Vorlesungsstörungen u. ä. den Eindruck erweckt haben, solche Beeinträchtigungen der Freiheit der Lehre und des Lernens seien in diesem Jahr in besonders hoher Zahl vorgekommen. Der Schein dürfte trügen: Es liegt wohl eher daran, daß inzwischen die Öffentlichkeit auf solche Vorgänge aufmerksamer achtet, auch daran, daß die Universität im vergangenen Jahr solche Vorfälle offengelegt und nicht etwa, wie früher gelegentlich, zu vertuschen versucht hat (so wurden etwa im Sommersemester 1971 die gravierenden Störungen im Rahmen der sog. „Roten Woche“ in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, so gut es irgend ging, vor der universitären und außeruniversitären Öffentlichkeit verschwiegen). Über die Störungen vergangener Jahre ist jedoch, soweit mir bekannt ist, keine Statistik geführt worden. So muß meine Überzeugung, daß das Akademische Jahr 1971/72 eher weniger denn mehr Störungen brachte als frühere Jahre, auf einem nicht mit letzter Sicherheit beweisbaren persönlichen Urteil beruhen.

Eine solche Statistik liegt nunmehr jedoch für das Wintersemester 1971/72 und für die erste Hälfte des Sommersemesters 1972 (genauer: bis 31. Mai

1972) vor. Der Wissenschaftsminister des Landes NRW hat im Juni 1972 um Bericht gebeten

1. über die „Zahl der Störungen, die zum Abbruch einer Lehrveranstaltungsstunde führten“,
2. über die „Zahl der Störungen, die zwar nicht zum Abbruch der Stunde führten, aber einen *ernstlichen Eingriff in die Möglichkeiten des Dozenten, zu sprechen, darstellten*“,
3. über die „Zahl der weniger schwerwiegenden Störungen, die die Stunde *in irgendeiner Weise beeinträchtigt* haben“.

Die Störungen dieser 3 Kategorien sollten auf die Zahl der insgesamt an der Universität angebotenen Lehrveranstaltungen und auf die Gesamtzahl der angekündigten Stunden prozentual umgerechnet werden.

In einem Fragebogen bat ich alle Hochschullehrer, mir die Zahl solcher Störungen in ihren Lehrveranstaltungen und ggf. den Lehrveranstaltungen ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter zu melden.

Bei weitem nicht alle Befragten haben geantwortet. Die mit Namensnennung zurücklaufenden Fragebogen bezogen sich auf rd. 800 Lehrveranstaltungen im Wintersemester, auf id. 900 im Sommersemester, d.h. auf rd. ein Drittel. Es ergab sich:

1. Infolge von Sprengungen wurden im Wintersemester 4, im Sommersemester 5 Einzelstunden abgebrochen. Von diesen Sprengungen wurden im Wintersemester 0,5 v.H., im Sommersemester 0,6 v.H. der Lehrveranstaltungen betroffen.
 2. An Störungen, die zwar nicht zum Abbruch führten, aber einen schwerwiegenden Eingriff in die Lehrfreiheit darstellten, wurden für das Wintersemester 16, für das halbe Sommersemester 8 Vorfälle gemeldet; das entspricht einer Störquote von 2,0 bzw. 0,9 v.H.
 3. Zu anderen Beeinträchtigungen der Lehrfreiheit „in irgendeiner Weise“ kam es, den namentlichen Meldungen zufolge, im Wintersemester 28mal, im Sommersemester 15mal. Von dieser Störungskategorie waren also im Wintersemester 3,5 v.H., im Sommersemester 1,7 v.H. aller Lehrveranstaltungen betroffen.
- 1.—3. Das ergibt für das Wintersemester 48 Störungen aller drei Kategorien, für die ersten 7 Wochen des Sommersemesters 29 Störungen. Von ihnen wurden im Wintersemester 6,0 v.H., im halben Sommersemester 3,3 v.H. aller Lehrveranstaltungen der namentlich an der Umfrage Teilnehmenden betroffen.

Ich habe eben mehrmals „namentlich, mit Namensnennung“ betont. Eine erhebliche Zahl von Fragebögen kam ohne Namen zurück. Ob die betreffenden Hochschullehrer ihre Meldungen nur versehentlich nicht unterschrieben oder aus anderen Gründen — und wenn ja, aus welchen —, das muß dahingestellt bleiben. Die anonymen Meldungen sind jedenfalls in den eben genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt. In diesen Fällen konnte natürlich die Zahl der angebotenen Lehrveranstaltungen nicht ermittelt und

also der Prozentsatz nicht ausgerechnet werden. Zusätzlich zu den vorhin genannten Zahlen wurden uns *anonym* gemeldet:

1. Abbrüche: 4+1
2. Schwerwiegende Störungen: 9+6
3. Sonstige Eingriffe in die Lehrfreiheit: 21+13.

Rechnet man beide Gruppen — die namentlichen und die anonymen — zusammen, so ergeben sich

im Wintersemester 82 Vorlesungsstörungen, davon 8 Sprengungen,

im Sommersemester 48 Vorlesungsstörungen, davon 6 Sprengungen.

Vollständig ist diese Liste immer noch nicht. Denn zum Beginn des Sommersemesters wurden mehrere Lehrveranstaltungen auf Grund radikaler „Aktionen“ vorzeitig abgebrochen, ohne daß Dekan oder Rektor benachrichtigt oder in den Fragebögen dessen Erwähnung getan wurde. Als Grund für dieses vornehme Schweigen wurde auf Anfrage eine „seminarinterne Absprache“ genannt, „es handle sich nicht um Störungen“. Es darf angenommen werden, daß aus ähnlichen Motiven noch manche weitere Störung nicht gemeldet worden ist.

Schon aus diesen Gründen ist eine solche Statistik nicht geeignet, ein Bild von den Verhältnissen an einer Universität, an den Universitäten zu geben. Erst recht kann niemand ernsthaft daran denken, aus Prozentzahlen von gestörten Vorlesungsstunden ein solches Bild zu konstruieren — etwa in dem Sinne: „0,5 % der Vorlesungsstunden fielen durch Sprengung aus; also blieb der Universitätsbetrieb zu 99,5 % ungestört“. Wer, wie etwa im März dieses Jahres der damalige Staatssekretär im Bundeswissenschaftsministerium, solches unternimmt, dem muß man den alten Wirtschaftswissenschaftler-Witz entgegenhalten: „Wie lautet die Steigerung von Unwahrheit? Unwahrheit — Lüge — Statistik!“

Denn eine so grobschlachtige Statistik läßt außer acht, daß ein ganz großer Teil der Lehrveranstaltungen ihrer Fachrichtung entsprechend für ideologisch motivierte Störungen nicht oder so gut wie nicht anfällig ist, eine Übung in Tscherkessisch oder Tibetisch dürfte ebenso wenig störungsanfällig sein wie eine „Einführung in die Kieferorthopädie“. Zutreffender wäre es wenigstens, wenn man der Berechnung nur die Zahl der Veranstaltungen in den „störungsanfälligen“ Fachrichtungen zugrundelegte. (In eine Statistik über Jugendkriminalität bezieht man ja auch die Säuglinge nicht ein!) Aber auch dann sagen absolute oder Prozentzahlen noch nichts über das tatsächliche Ausmaß der Störungen aus. Eine Vorlesungsstörung wird auch die folgenden Stunden des gestörten Dozenten — und oft auch seiner Fachkollegen — „in irgend einer Weise beeinträchtigen“, von Flugblattaktionen, Wandzeitungen, Drohungen ganz zu schweigen. Störungen von Universitätsgremien, wie etwa das sit-in vor dem Dekanat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät oder wie die vom Bundeswissenschaftsminister für besonders verurteilenswert gehaltenen, krawallartigen Störungen des Bonner Satzungskonvents — solche Störungen des Universitätsbetriebes

werden von der Umfrage überhaupt nicht erfaßt. Wer mit Statistiken dieser Art operiert, läßt den wichtigsten Punkt außer acht: daß schon *eine* Störung zuviel ist, daß sie eine grobe Verletzung des Rechts auf Freiheit der Lehre des Dozenten und des Rechts auf Studium seiner Hörer darstellt und nicht durch den Hinweis auf 100 oder 1 000 andere, ungestörte Stunden verharmlost werden kann.

Man könnte solche Statistiken auch anders aufstellen. Man kann z. B. die Zahl der gestörten Stunden multiplizieren mit der Zahl der Hörer, die — z. T. gegen ihren ausdrücklich erklärten Willen — gehindert wurden, die belegte Vorlesung zu hören. Man kann die erschreckend hohe Zahl der aus den Fragebögen ermittelten Störungen (130!) durch die Zahl der Vorlesungstage dividieren und zu dem Ergebnis kommen, daß an der Universität Bonn in der Zeit vom 15. 10. 1971 bis zum 31. 5. 1972 pro Vorlesungstag etwa 1,4 Veranstaltungen gesprengt, erheblich gestört oder sonst in nennenswerter Weise beeinträchtigt worden sind.

Ich möchte diese Zahlenspielerereien nicht weiter treiben; solche Statistiken führen sich selbst ad absurdum. Lassen Sie mich lieber etwas Positives sagen: nach der erwähnten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln ist fast keine Störung mehr vorgefallen. Allein dadurch ist schon bestätigt, daß die getroffenen Ordnungsmaßnahmen geeignet waren und sind, geordnete Verhältnisse an der Universität zu wahren oder, wenn sie gestört waren, wiederherzustellen.

Die Dinge, über die ich zuletzt zu berichten hatte, gehören zu den unerfreulichen Zügen, die das Universitätsleben in unseren Tagen angenommen hat. Gottlob kann man getrost sagen, daß sie das Leben *dieser* Universität noch nicht entscheidend bestimmen. An der Universität Bonn wird noch sehr viel und erfolgreich geforscht, gelehrt und — wenn man nur will — gelernt, wahrscheinlich erheblich mehr als an vielen anderen deutschen Universitäten. Ich habe es als wichtige Aufgabe angesehen, die Öffentlichkeit über beides — über die Störungen wie über die Erfolge — besser als bisher zu unterrichten.

Und damit komme ich zu einem letzten Abschnitt meines Berichts.

Vermutlich tritt jeder Rektor sein Amt mit zahlreichen — im einzelnen sehr verschiedenen — Vorsätzen an, und vermutlich fragt sich jeder, wenn er sein Amt dem Nachfolger übergibt, wieviel von seinen Plänen er verwirklichen konnte, und warum anderes nicht verwirklicht werden konnte.

Die Universität sollte wieder aus der selbstgewählten, nabelschauenden Isolation gelöst werden, in die sie sich seit 1968 begeben hat, der Isolation gegenüber ihrer nächsten Umwelt, Bund und Diplomatie, Stadt und Bevölkerung. Ich glaube, daß es da wenigstens zu guten Ansätzen gekommen ist. Die Kontakte zur hauptstädtischen Welt sind enger geworden; als äußere Zeichen will ich nur zwei der Gelegenheiten nennen, bei denen Botschafter und Kulturattachés bei uns zu Gast waren: den Empfang im März und heute unsere Rektoratsfeier. Spärlicher war — das muß ich leider sagen — das Echo seitens der Stadt Bonn, mit der uns eine Reihe gemeinsamer (und

leider nur z. T. gelöster) Probleme verbindet; ich will nur an das landesfürstliche Geschenk des Schlosses Poppelsdorf an die Stadt erinnern, das nicht nur in Wahrheit der Universität gehört, sondern von ihr auch dringend für naturwissenschaftliche Institute benötigt wird. In diesen Fragen ist es zu dem erhofften klärenden Gespräch kaum gekommen.

Vor allem aber sollte innerhalb und außerhalb der Hochschule besser und — ich will das nicht vertiefen — weniger einseitig als bisher informiert werden. Nach bestimmten Vorfällen erfuhren die Hochschulangehörigen Darstellung und Ansicht auch des Rektors und konnten sich so ein unabhängiges Urteil bilden. Dem Bürger „draußen“ sollte gezeigt werden, daß „seine“ Universität nicht nur aus Konventssprengungen und Vorlesungsstörungen besteht; er sollte erfahren, was mit seinen Steuergroschen geschieht. Der übliche Forschungsbericht auf Glanzpapier, das hochschulinterne Organ schien dazu nicht geeignet. Wir haben deshalb mehrmals in diesem Akademischen Jahr Universitätsinstitute, vorzugsweise interdisziplinär arbeitende, mit ihrer Forschungsarbeit der Presse vorgestellt. Ich möchte den Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die sich dieser erheblichen Mühe unterzogen haben, ebenso herzlich danken wie den Damen und Herren von der Presse für ihr Interesse und ihre journalistische Arbeit. Eine Dokumentation über das Presseecho ist nach den ersten drei Veranstaltungen allen Hochschullehrern zugegangen, und ich freue mich zu hören, daß die Berichterstattung nicht nur beim Leser gut angekommen zu sein scheint, sondern daß nun immer häufiger Wissenschaftler unserer Universität von sich aus Kontakt zur Presse suchen. Man spricht heute so viel von gesellschaftlicher Verpflichtung der Wissenschaft. Beginnen wir damit, daß wir vor der Öffentlichkeit, vor dem Steuerzahler, das Leben der Universität — mit seinen positiven wie seinen negativen Seiten — offenlegen!

Die Gespräche mit unserer Schwesterhochschule, der Abteilung Bonn der PH Rheinland, mit der wir innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Gesamthochschule zusammenwachsen sollen, sind weitergegangen. Hier wie dort zeigte sich freilich, daß die besten Kräfte durch die Verfassungsarbeit völlig gebunden waren. Das galt auch für einige Pläne auf dem Gebiet der Studienreform; von Plänen sollte man nur ausführlicher reden, wenn sie konkrete Formen annehmen. Ich will mich deshalb darauf beschränken, den Arbeitskreis für Studienberatung zu erwähnen, den ich noch vor Beginn dieses Akademischen Jahres, damals als Dekan der Philosophischen Fakultät, zusammen mit Herrn Zierden von der Berufsberatungsstelle initiiert habe. Er hat zu einer Koordination von Fachberatern auf Fakultäts- und Fachebene mit den anderen Beratungsinstanzen (technische Studienberatung, berufsbezogene Studienberatung, Prüfungsamt, Berufsberatung, psychotherapeutische Beratung) geführt und, glaube ich, schon recht gute Erfolge verzeichnen können. Auch hier ist noch viel zu tun; Pläne, auch schon weit entwickelte, sind vorhanden. Was fehlt, ist die Zeit, sind die Kräfte. Denn leider muß immer wieder festgestellt werden, daß die Damen und Herren, die sich für solche Reformarbeit zur Verfügung stellen, dieselben sind, die man im Satzungskonvent, in der aktiven Fakultätsarbeit, als Dekane und Senatoren findet.

Wenn wir endlich zu den inhaltlichen Reformen kommen wollen, wenn Studiengänge und Unterrichtsformen verbessert werden sollen — und das ist von allen Reformen nach meiner Ansicht die einzig notwendige und zugleich die schwerste! — dann muß es ein Ende haben mit dem Anwachsen der Selbstverwaltungsaufgaben, die der Universität, die vor allem den Hochschullehrern in den letzten Jahren aufgebürdet worden sind. Hochschulgesetz und Verfassungsentwurf lassen dieses Ende freilich nicht erkennen. Im Gegenteil, die in wenigen Jahren bevorstehende Bildung der Gesamthochschule Bonn wird erneut Kräfte aufzehren, die anderswo besser eingesetzt werden können.

Dieser Bericht soll nicht mit einem Zweifel enden. Ich möchte ihn mit einem Wunsch abschließen: mit dem Wunsch, daß die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität die kommenden harten Jahre ohne Verlust an ihrer geistigen Substanz überstehen möge, daß Wissenschaft, Forschung und Lehre an ihr weiter in Freiheit gedeihen.

II. NACHRUFE

PROFESSOR WERNER HOLLER

Obwohl schon einige Zeit herzleidend, verschied für uns unerwartet Prof. Dr. Dr. Werner Holler, Generalarzt a.D. und vormaliger Inspizient Zahnmedizin der Bundeswehr, am Abend des 20. 10. 1971 im Alter von 61 Jahren. Er wurde im Beisein seiner Angehörigen und unter großer Beteiligung von Freunden und Bekannten, Kollegen, Offizieren, Angehörigen der Medizinischen Fakultät sowie der Universitäts-Zahnklinik Bonn, mit der er viele Jahre eng verbunden war, am 25. 10. 1971 beigesetzt. Allen älteren Mitarbeitern der Bonner Klinik ist der Verlust dieses Mannes nahe gegangen, der uns neben großem Wissen und Können mit seiner warmherzigen, humorvollen Art sehr viel gegeben hat.

Bereits als 22jähriger war er unter Römer Assistent in Leipzig, ein Jahr später bei Bruhn und Lindemann an der Westdeutschen Kieferklinik Düsseldorf tätig. Nach seiner Habilitation 1939 leitete er im Kriege einige kieferchirurgische Lazarettabteilungen in Rumänien und Rußland; in den Nachkriegsjahren praktizierte er in Mosbach und folgte 1950 der Aufforderung von Professor Korkhaus, die Leitung der zahnärztlich-chirurgischen Abteilung der damaligen Interimsklinik in der Koblenzer Straße zu übernehmen. Er habilitierte sich nach Bonn um, wurde 1953 zum apl. Professor und im darauffolgenden Jahr zum Oberarzt ernannt. In die Zeit zwischen 1953 und 1959 datieren Planung und Neubau der Universitäts-Klinik und Poliklinik für Mund-, Zahn- und Kieferkrankheiten Bonn, eine für alle Beteiligten sehr aktive Periode, an der er lebhaften und mitgestaltenden Anteil nahm. Neben der planerischen und organisatorischen Arbeit hatte er die klinische und operative Tätigkeit zu bewältigen und sämtliche einschlägigen Vorlesungen und Kurse zu halten. So bildete er auf diesem wichtigen Fachgebiet viele in- und ausländische Kollegen aus, hielt auf Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen zahlreiche Vorträge und veröffentlichte die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Betätigung in deutschen wie ausländischen Zeitschriften.

Seine Hauptarbeitsgebiete bezogen sich auf Morphologie und Ätiologie der Tumoren und Zysten sowie auf die Behandlung der verschiedensten Frakturen im Kiefer-Gesichtsbereich und die Komplikationen des erkrankten Sinus maxillaris. Daneben widmete er sich vor allem der klinischen und experimentellen Erforschung neuerer Anästhetika, ihrer bakteriostatischen und toxischen Wirkung speziell unter Berücksichtigung der Vasokonstringenzen, der Lagerungsdauer und pH-Verschiebung im Gewebe.

So hat er wesentlich zur Entwicklung moderner, weitgehend verträglicher Lokalanästhetika beigetragen. Über Grundlagen, Technik und Problematik der Anästhesie hielt er bis einschließlich Sommersemester 1971 gut besuchte Vorlesungen.

Auch nachdem Professor Holler als Oberfeldarzt den Aufbau des zahnärztlichen Dienstes der Bundeswehr in Koblenz übernahm, haben wir ihn durch den ständigen akademischen Kontakt stets als einen der unsern betrachtet. Durch seinen fachlichen wie persönlichen Einsatz stellte er im militärischen Bereich Ansehen und Bedeutung der Zahnheilkunde heraus. Dies fand seine Würdigung 1969 in der Beförderung zum Generalarzt, eine Position, die er als erster unseres Faches erlangte.

Bedauern wir auch zutiefst den Abschied von Werner Holler, wir sind sicher, daß uns die Erinnerung an einen tüchtigen, liebenswerten Menschen und Kollegen bleibt.

PROFESSOR KARL WINTERFELD

Am 8. 11. 1971 verstarb Dr. phil. Karl Winterfeld, emeritierter ordentlicher Professor der Pharmazie.

Geboren am 17. Dezember 1891 in Köln, verbrachte er seine pharmazeutische Lehrzeit und das Assistentenjahr in der Stern- und Flora-Apotheke seiner Vaterstadt. Wenige Tage nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges schwer verwundet, nahm er nach seiner Wiederherstellung 1915 das Studium der Pharmazie an der Technischen Hochschule Breslau auf, wo er zwei Jahre später sein Staatsexamen ablegte. Er promovierte 1921 in Marburg als Schüler von Geheimrat J. Gadamer, dem er 1919 von Breslau nach Marburg gefolgt war. Im Jahre darauf legte er seine Hauptprüfung als Lebensmittelchemiker ab. 1927 folgte er einem Ruf als Leiter der Pharmazeutischen Abteilung an das Chemische Institut der Universität Freiburg und habilitierte sich dort mit einer Arbeit „Über die Konstitution des Sparteins“ für Pharmazeutische Chemie und Lebensmittelchemie. Im Jahre 1938 wurde er zum ordentlichen Professor und Institutsdirektor eines selbständigen, neu zu errichtenden Pharmazeutischen Instituts ernannt. Von dort folgte er 1949 einem Ruf nach Bonn, wo er bis zu seiner Emeritierung 1963 als Direktor des Pharmazeutischen Instituts, danach als Emeritus — von den Pflichten befreit — bis zum letzten Tage seines Lebens aktiv forschend tätig war.

Die Alkaloidchemie ist sein Hauptarbeitsgebiet geblieben, über das er in mehr als 100 wissenschaftlichen Veröffentlichungen, vorwiegend im „Archiv der Pharmazie“ und in den „Berichten der Deutschen Chemischen Gesellschaft“, berichtete. Eindeutiger Schwerpunkt seiner Arbeiten war die Erforschung einer Gruppe von Alkaloiden, die im Besenginster und in Lupinen vorkommen. Eine lange Reihe von Publikationen führt von den ersten Anfängen der Strukturaufklärung des relativ einfach gebauten Lupinans bis zur Totalsynthese des komplizierten Sparteins. Bei all diesen Arbeiten zeigte Winterfeld eine meisterhafte Beherrschung der Methoden, die zur Synthese, Trennung und Isolierung empfindlicher und chemisch nahe verwandter Naturstoffe benötigt werden. Hierfür zeugen auch seine erfolgreichen Untersuchungen über die Inhaltsstoffe der Mistel und das daraus isolierte herzwirksame Viskotoxin.

IM AKADEMISCHEN JAHR 1971/72
VERSTORBENE

EHRENSENATOR

HEINRICH LUBKE

MITGLIEDER DES LEHRKÖRPERS

WERNER HOLLER

KARL WINTERFELD

HEINRICH HAVERMANN

FRIEDRICH SANDER

ZENONAS IVINSKIS

HERMANN CONRAD

ADOLF BACH

OTTO WENIG

HANS DAHS

KARL MUYSERS

CARL FERVERS

KARL KIRSTEN

HEINRICH VAN SCHEWICK

Auch nachdem Professor Holler als Oberbürgermeister von Aachen das Jahr-
 ständliche Amt der Stadtverwaltung in Koblenz übernommen haben wir die

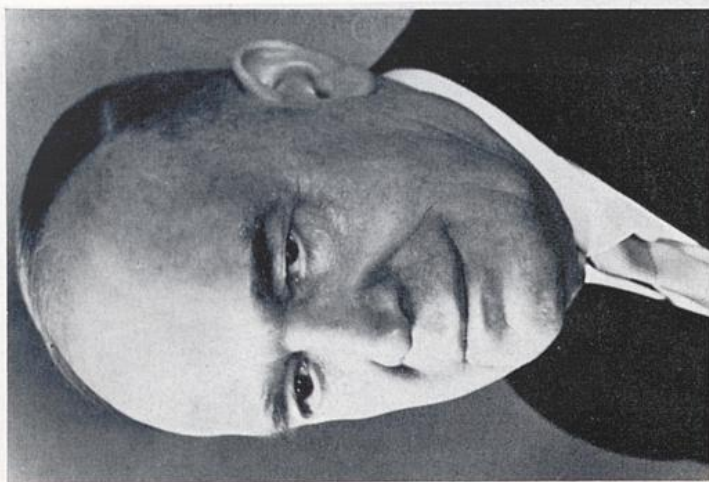


WERNER HOLLER



HEINRICH LÜBKE

Naturstoffe benutzt werden. Hierbei waren auch sehr erfolgreiche Unter-
 suchungen über die Verwertung der Stoffe im menschlichen Körper durch-
 geföhrt worden.



KARL WINTERFELD



HEINRICH HAVERMANN



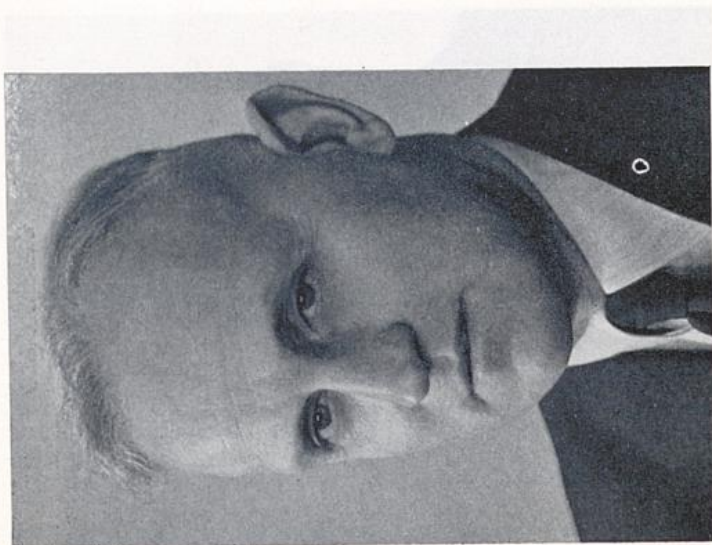
FRIEDRICH SANDER



ZENONAS IVINSKIS



ADOLF BACH



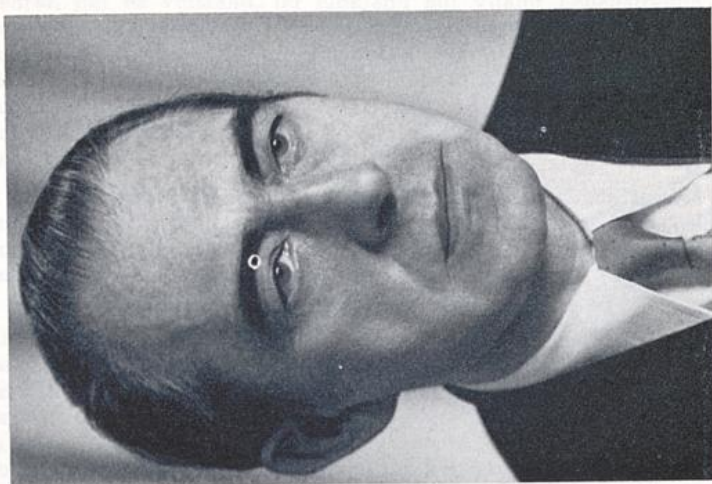
HERMANN CONRAD



HANS DAHS



OTTO WENIG



CARL FERVERS

Seiner weiteren Schöpfung war er als Leiter der pharmazeutischen Lehranstalt, die er von 1923 bis 1928 leitete, tätig. In dieser Zeit wurde er zum ordentlichen Professor für Pharmazie ernannt. Seit 1928 war er Leiter der pharmazeutischen Fakultät der Universität Bonn (1928/29).



KARL MUYERS

Für die Belange der Pharmazie in Wissenschaft und Praxis hat Winterfeld sich immer wieder eingesetzt. Seit 1943 war er Leiter der Rheinischen Landesgruppe der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft, als Leiter des Pharmazeutischen Instituts der Universität Bonn (1943/44).

Winterfeld wurde am 29. Januar 1909 in Bensdorf bei Düsseldorf geboren. Er studierte Zoologie und Landwirtschaft in Kiel und Bonn. Seine wissenschaftliche Laufbahn begann er 1933 als Assistent von Prof. Dr. Georg Eubank am Institut für Tierrecht und Naturwissenschaften der Universität Bonn.



KARL KIRSTEN



HEINRICH VAN SCHEWICK

Seinen zahlreichen Schülern war er ein begeisterter und begeisternder Lehrer, der es verstand, im Einklang mit vitaler Lebensfreude zu echten Leistungen anzuspornen. In mehr als vier Jahrzehnten stand er Hunderten von jungen Pharmazeuten als akademischer Lehrer mit seinen Erfahrungen auf dem Gebiet der Synthese, Trennung und Identifizierung von Arzneimitteln nicht nur durch Rat und Tat, sondern auch mit seiner immer wieder auf den neuesten Stand gebrachten „Praktikumsanleitung für die organisch präparative pharmazeutische Chemie“ zur Seite.

Dem Herausgeberkollegium der „Arzneimittelforschung“ gehörte Winterfeld seit der Begründung dieser Zeitschrift an, ihm verdankt sie viele wertvolle Beiträge. Durch nützliche Ratschläge und Hinweise hat er wesentlich an ihrer Gestaltung und Geltung mitgewirkt.

Einen großen Teil seiner Arbeitskraft widmete Karl Winterfeld der Anerkennung der Pharmazie als selbständigem Fach innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Auf seine Initiative geht die Errichtung eines selbständigen Instituts für Pharmazie in Freiburg zurück, dessen Neubau allerdings nach wenigen Monaten 1944 zerstört wurde. Auch in Bonn meisterte er die Aufgabe, 1955 ein neues Institut zu errichten, das noch heute eines der schönsten und größten in Deutschland ist. In diese Zeit fiel auch seine Tätigkeit als Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn (1953/54).

Für die Belange der Pharmazie in Wissenschaft und Praxis hat Winterfeld sich immer wieder eingesetzt. Seit 1949 war er Leiter der Rheinischen Landesgruppe der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft. Als Leiter des Pharmazeutischen Fachausschusses und später als Mitglied hat er entscheidend an der Gestaltung des neuen Deutschen Arzneibuches mitgewirkt; dem Bundesgesundheitsrat gehörte er seit 1953 an.

Zahlreiche Ehrungen legen Zeugnis ab für die Bedeutung Karl Winterfelds als Forscher und Lehrer. An seinem 70. Geburtstag zum Ehrenmitglied der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft ernannt, erhielt er vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik. Als höchste Auszeichnung für seine wissenschaftlichen Leistungen wurde ihm an seinem 75. Geburtstag die Carl-Mannich-Medaille verliehen.

Die Universität Bonn wird Karl Winterfeld in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

PROFESSOR HEINRICH HAVERMANN

Am 22. 11. 1971 verstarb im Alter von 62 Jahren Dr. Heinrich Havermann, ord. Professor für Tierzucht und Tierernährung.

Heinrich Havermann wurde am 29. Januar 1909 in Benrath bei Düsseldorf geboren. Er studierte Zoologie und Landwirtschaft in Kiel und Bonn. Seine wissenschaftliche Laufbahn begann er 1935 als Assistent von Prof. Dr. Georg Rothes im Institut für Tierzucht und Molkereiwesen der Universität Bonn.

Er promovierte 1939 über ein Thema aus der Geflügelzucht. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft nahm er im Herbst 1945 seine wissenschaftliche Tätigkeit im Institut für Tierzucht in Bonn wieder auf. Im Jahre 1946 habilitierte er sich für das Fachgebiet Tierzucht und Tierernährung an der Universität Bonn. Bereits ein Jahr später erfolgte seine Ernennung zum apl. Professor. 1950 wurde ihm als a. o. Professor der Lehrstuhl für Kleintierzucht und -haltung übertragen. Im gleichen Jahr übernahm er die Leitung des Versuchsgutes Frankenforst. 1954 wurde er zum ordentlichen Professor und Direktor des Instituts für Tierzucht und Tierfütterung der Universität Bonn berufen. Im gleichen Jahre bezog er das nach seinen Vorstellungen erbaute neue Institut an der Endenicher Allee.

Mit großem organisatorischen Geschick schaffte er die Basis für eine weitgespannte wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Tierzucht und -haltung. Die Schwerpunkte seiner Forschungstätigkeit erstreckten sich auf populationsgenetische Fragen, Entwicklung moderner Melktechniken sowie Kreuzungen in der Rinderzucht, insbesondere bei Fleischrindern. Auf dem Gebiet der Schweinezucht ragen zahlreiche Arbeiten über die Entwicklung von modernen Methoden der Züchtung, Haltung und Fütterung sowie über Probleme der Fleischqualität heraus. In der Geflügelzucht, der sich Havermann seit seiner Assistentenzeit besonders eng verbunden fühlte, hat er wegweisende Arbeiten zur Gestaltung der Leistungsprüfung sowie über produktionstechnische Verfahren geschaffen. Unter seiner Leitung wurden mehr als 90 Dissertationen und 3 Habilitationsarbeiten geschrieben.

Bereits 1954 legte er mit der Einrichtung einer Hollerith-Anlage den Grundstein für die Anwendung der Datenverarbeitung in der Tierzucht. 1969 vollzog er in Zusammenarbeit von Universität, Landwirtschaftsministerium und den tierzüchterischen Organisationen des Landes Nordrhein-Westfalen den Ausbau auf eine moderne EDV-Anlage.

Heinrich Havermann ist in zahlreiche Organisationen des akademischen Bereichs, der Tierzucht und des Berufsstandes zu Führungsaufgaben berufen worden, die er mit wegweisender Aktivität ausfüllte. Fast 20 Jahre lang hat er als Präsident die Deutsche Gruppe der World's Poultry Science Association geleitet.

Er gehörte zu den Wissenschaftlern, die nach dem Zusammenbruch die Fäden zu den ausländischen Kollegen in den internationalen Fachgremien anknüpften und bleibende freundschaftliche Verbindungen mit den Wissenschaftlern des Auslandes schufen. Nicht zuletzt trugen seine Studienaufenthalte in den USA wie auch in der UdSSR hierzu bei.

Im akademischen Jahr 1961/62 war er Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät. Er war Schriftleiter der Zeitschrift „Züchtungskunde“ (ab 1959) sowie Mitherausgeber des „Archiv für Geflügelkunde“. Von den Auszeichnungen, die ihm zuteil wurden, sei die Goldene Plakette der Landwirtschaftskammer Rheinland besonders hervorgehoben.

Die Landwirtschaftliche Fakultät hat mit dem Tode von Heinrich Havermann einen schweren Verlust erlitten. Seine Kollegen und Mitarbeiter

schätzten seine Objektivität, seine Hilfsbereitschaft und sein abgewogenes, sicheres Urteil. Seine Schüler haben einen vorbildlichen Lehrer und väterlichen Freund verloren. Sein hohes Verantwortungsgefühl hat ihn trotz seines angegriffenen Gesundheitszustandes nicht ruhen lassen, seine Pflichten in Lehre und Forschung bis zuletzt voll auszufüllen. Wir trauern um einen Menschen voller Güte und Liebenswürdigkeit.

PROFESSOR FRIEDRICH SANDER

Am 29. November 1971 verstarb im Alter von 82 Jahren der em. ordentliche Professor der Psychologie bei der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, Dr. phil. Friedrich Sander, ehemaliger Direktor des Psychologischen Institutes der Universität Bonn.

Friedrich Sander wurde am 19. 11. 1889 in Greiz geboren. Er begann sein Studium im Sommersemester 1909 in München; sein Hauptfach war zunächst die Philosophie. Von 1912 an studierte Friedrich Sander an der Universität Leipzig, angezogen von dem Ruhm Wilhelm Wundts und des von ihm 1879 gegründeten ersten Psychologischen Institutes der Welt.

Schon während des Studiums wurde Friedrich Sander eine Assistentenstelle bei Wundt angeboten, die er nach Abschluß der Promotion im Herbst 1913 antrat. Nach dem Kriegsdienst während des ersten Weltkrieges kehrte Sander an das Psychologische Institut der Universität Leipzig zurück, dessen Leitung nunmehr Felix Krueger übernommen hatte.

Im Jahre 1923 habilitierte er sich an der Universität Leipzig. Im Jahre 1925 wurde er dort zum apl. Prof. ernannt. Im Jahre 1929 wurde er als außerordentlicher Professor und Direktor des Institutes für experimentelle Psychologie und Pädagogik an die Universität Gießen, im Jahre 1933 als ordentlicher Professor an die Universität Jena berufen, wo er bis 1946 tätig war.

Im Jahre 1949 wurde er zum Professor mit Lehrauftrag und Direktor des Psychologischen Institutes der Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam ernannt. Im Jahre 1951 ging er als Lehrbeauftragter an die Freie Universität und Technische Universität Berlin über und war gleichzeitig Mitarbeiter im Institut für Natur- und Geisteswissenschaftliche Anthropologie in Berlin-Dahlem. Im Jahre 1954 wurde er als ordentlicher Professor der Psychologie und Direktor des Psychologischen Instituts an die Universität Bonn berufen, wo er im Jahre 1958 emeritiert wurde.

Prof. Sander war Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle/S., der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, der American Psychological Association und des Berufsverbandes Deutscher Psychologen. Von 1955 bis 1960 war er Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Das Problem der Ganzheit des Seelischen und das der psychologischen Aspekte der Ästhetik bildeten zentrale Themen der Arbeiten Friedrich Sanders, die zunächst ausschließlich experimentell fundiert waren, später mehr

und mehr die theoretische Reflexion und die phänomenologische Charakteristik einschlossen. Innerhalb des Arbeitskreises von Felix Krueger konnte Sander gerade für die exakte methodische Fundierung der These von der Ganzheit des Erlebens wesentliche Beiträge leisten. Eine von ihm entdeckte Täuschungsfigur, das nach ihm benannte „Parallelprogramm“, demonstriert in anschaulichster Weise den Satz, daß das Auffassen und Erleben von Teilen stets von dem Ganzen her bestimmt werde, in das sie eingefügt sind.

Durch die von ihm entwickelte „aktualgenetische Methode“, welche gleichsam den optischen Auffassungsakt im Zeitlupentempo zu betrachten gestattet, wies er die „Einbettung“ aller Wahrnehmungen von Gegenständen, Personen und Ereignissen in einen als „komplexqualitativ“, diffus-ganzheitlich charakterisierenden Hintergrund nach. Diese Methode ist weit über die von Sander bearbeiteten Problemkreise hinaus in das methodische Instrumentarium der Psychologie eingegangen und hat fruchtbare Forschungsansätze in Skandinavien und den USA ausgelöst.

Mehrere seiner Vorträge und Abhandlungen, die nach 1945 erschienen, versuchen, den Menschen und Dichter Goethe unter dem Gesichtspunkt einer „Morphologie der Persönlichkeit“ zu erfassen. Deutlich kommt in dieser Vertiefung in das Werk eines Dichters das Interesse Friedrich Sanders an einer engen Verbindung von Psychologie und Kunst zum Ausdruck. Diese Verbindung pflegte er nicht nur in seinem Werk, sondern auch in seinem Leben, das er als eine Aufgabe der Gestaltung begriff.

PROFESSOR ZENONAS IVINSKIS (1908—1971)

Am 23. 12. 1971 verstarb nach schwerer Krankheit der außerplanmäßige Professor Dr. Zenonas Ivinskis. Ivinskis wurde am 25. 5. 1908 in Kaušėnai/Litauen geboren. 1925 bis 1929 studierte er Geschichte an der Theologisch-Philosophischen Fakultät der Universität Kaunas, anschließend setzte er seine Studien an den Universitäten München und Berlin fort. Ende 1932 wurde er bei A. Brackmann mit der Dissertation „Geschichte des Bauernstandes in Litauen“ (erschieden als Heft 236 der Historischen Studien, Berlin 1933) promoviert. Bereits 1933 habilitierte er sich mit einer Arbeit über den Handel Litauens mit Preußen („Lietuvos prekyba su Prusais. I. Iki XVI anžiaus pradžios“, Kaunas 1934) an der Universität Kaunas. Seit 1935 war er an dieser Universität Dozent und mit der Wahrnehmung des historischen Lehrstuhls beauftragt. Am 1. Mai 1940 wurde Ivinskis Extraordinarius für Allgemeine Geschichte. Nach Auflösung der Fakultät durch die Sowjetregierung erhielt er die Stelle eines Konservators am Staatlichen Denkmalspflegeamt. Im Jahre 1940 bekam er außerdem einen Lehrauftrag für Wirtschaftsgeschichte an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wilna. Er war dann Dekan der wiedererrichteten Philosophischen Fakultät der Universität Kaunas (vom 1. August 1941 bis zur Schließung durch die deutschen Besatzungstruppen im März 1943).

Im Herbst 1944 floh er nach Deutschland. Damit begann für ihn das ungesicherte Leben eines Emigranten. 1949 bis 1963 lebte Ivinskis in Rom

als Privatgelehrter, wo er die dortigen Archive für seine Studien zur litauischen Geschichte auswertete. Seit 1953 war er Mitglied des Baltischen Forschungsinstitutes in Bonn, dessen Leiter er mehrfach war. Im Sommersemester 1963 und Wintersemester 1963/64 war er Gastprofessor für Litauische und Polnische Geschichte an der Universität Bonn. Am 22. Februar 1964 wurde er für das Fach Litauische und Polnische Geschichte an die Philosophische Fakultät der Universität Bonn umhabilitiert. Am 14. 8. 1969 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Prof. Ivinskis war Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften.

Sein Interesse galt zunächst der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wie Dissertation und Habilitation bezeugen. Anschließend wandte er sich verstärkt der politischen Geschichte Litauens zu, vor allem den bedeutenden Herrschern des litauischen Mittelalters. Auf Grund seiner römischen Studien beschäftigte er sich mit der Kirchengeschichte seines Heimatlandes. Diese Arbeiten, die auf reichem Quellenmaterial beruhen, behandeln vor allem Probleme der Reformation und Gegenreformation. Schließlich hat er auch Probleme der jüngsten Geschichte Litauens, insbesondere der Zeit von 1918 bis 1940, behandelt. Mit seinen Forschungsarbeiten hat Ivinskis in vielen Fällen Neuland erschlossen. Seine Untersuchungen zeichneten sich durch gewissenhafte Arbeit und streng kritisches Urteil aus. Er galt als der führende Historiker der litauischen Emigration und erfreute sich sehr großen Ansehens in der internationalen Fachwelt. Als Lehrer an unserer Universität hat er durch seinen Enthusiasmus, seine lebendige Darstellungsart und sein liebenswertes Wesen verstanden, seine Hörer für die Baltische und Polnische Geschichte zu interessieren und zu begeistern. Seinen Schülern und Kollegen war er ein treuer und gütiger Freund.

PROFESSOR HERMANN CONRAD

Am 18. 3. 1972 verstarb der ordentliche Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht Dr. iur., Dr. iur. h. c., Dr. rer. pol. h. c. Hermann Conrad.

Mit Hermann Conrad verliert die Universität Bonn einen Gelehrten von hohem Ansehen, dessen Lebenswerk ihm eine führende Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte verschafft hatte, und einen hervorragenden Lehrer. Hermann Conrad wurde am 21. Oktober 1904 in Köln geboren und begann auch dort 1935 seine akademische Laufbahn, die ihn über Beauftragungen in Rostock, Köln, Freiburg, Lausanne, Genf und Breslau 1941 zur ordentlichen Professur in Marburg und 1948 nach Bonn führte. Er hat hier neben der Rechtsgeschichte auch stets das Bürgerliche Recht und zeitweise das Kirchenrecht in seinen Vorlesungen vertreten.

Die wissenschaftliche Arbeit Conrads galt der Deutschen Rechtsgeschichte. Von Arbeiten zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte Kölns und zur mittelalterlichen deutschen Wehrverfassung wandte er sich in seinen Bonner Jahren besonders der Neuland erschließenden Forschung der Rechtsentwicklung des 18. Jahrhunderts zu. Neben Untersuchungen zu den geistigen Grund-

lagen des preußischen Allgemeinen Landrechts und den Ansätzen rechtsstaatlichen Denkens im Spätabolutismus erschloß Conrad durch die Herausgabe der Vorträge von Suarez vor dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Unterrichtsgrundlagen für Erzherzog Josef wichtige neue Quellen zum Verständnis jener Epoche. In den letzten Jahren nahm Conrad Studien zur Gesetzgebung Friedrichs II. von Hohenstaufen auf. Er untersuchte die Konstitution von Melfi; eine Ausgabe dieser Kodifikation ist zum Erscheinen vorbereitet. Sein Hauptwerk aber stellt die „Deutsche Rechtsgeschichte“ dar, eine grundlegende Zusammenfassung des heutigen Wissensstandes, von der zwei Bände vorliegen, der dritte halbvollendet blieb. Neben dieser wissenschaftlichen Arbeit war Conrad lange Jahre als Generalsekretär der Görres-Gesellschaft und in anderen Ehrenämtern tätig.

Das wissenschaftliche Werk brachte reiche Ehrungen ein. Conrad war Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, zeitweise Sekretär der geisteswissenschaftlichen Klasse, Ehrendoktor von Bordeaux und Innsbruck, Träger von Auszeichnungen. Sein Wesen war durch aufrechte Haltung, warme menschliche Güte und hohes Pflichtbewußtsein geprägt. Ein Leben strenger Arbeit, der hingebenden Sorge für einen großen Schülerkreis und der echten wissenschaftlichen Zurückhaltung hinterläßt ein reiches Erbe. Es wird ein stolzes Vermächtnis der Universität Bonn bleiben.

PROFESSOR ADOLF BACH

Am 19. April 1972 verstarb in seiner Heimatstadt Bad Ems der emeritierte ordentliche Professor für Deutsche Volkskunde Dr. Dr. h. c. Adolf Bach.

Er wurde am 31. 1. 1890 in Bad Ems geboren. Nach Studien in Kiel, Oxford, London und Paris wurde er im Frühjahr 1914 in Gießen, wo vor allem Otto Behaghel sein Lehrer war, promoviert. Nach Jahren des Dienstes an Höheren Schulen habilitierte er sich 1924 an der Technischen Hochschule in Darmstadt für Germanistik und wurde von dort 1927 als Professor an die Pädagogische Akademie in Bonn berufen. Zugleich wurde er zum apl. Professor an der Universität Bonn und als Nachfolger von Theodor Frings zum Leiter der Abteilung für Mundartforschung und Volkskunde im Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande ernannt. Im Jahre 1942 wurde Adolf Bach als Ordinarius für Deutsche Volkskunde an die damalige Universität Straßburg berufen. Nach dem Kriege traf den Verstorbenen das schwere Geschick, daß eine Augenoperation ohne Erfolg blieb und er schließlich fast erblindet war. So ließ sich Adolf Bach vorzeitig emeritieren, und er war seit 1953 emeritierter Ordinarius der Universität Bonn, an der er anderthalb Jahrzehnte gewirkt hatte.

Neben der ausgedehnten Lehrtätigkeit nahm in Bachs Leben die Forschung immer einen hervorragenden Platz ein. Als Abteilungsleiter im Institut für Geschichtliche Landeskunde gründete er 1930 das Rheinische Flurnamenarchiv, in dem er mit Hilfe einer großen Zahl von Heimatkundlern ein unerschöpfliches Material zur Flurnamenforschung der Rheinlande zusammentrug. In den fast 300 Beiträgen zu Zeitschriften und in selbständigen

Schriften erweisen sich als ausgesprochene Schwerpunkte die vielfältigen Arbeiten zu Geschichte, Sprache und Volkskunde der nassauischen Heimat und der Rheinlande, die Einzelarbeiten zur allgemeinen Mundartforschung und Namenkunde, deren methodisch fördernde Bedeutung seit je besonders hervorgehoben wurde, die Ausgabe von für die rheinische Sprachforschung wichtigen mittelalterlichen Dichtungen und die Arbeiten aus dem Gebiet der neueren Literatur, insbesondere zu Goethes rheinischem Umkreis, zu denen Bach in seinen letzten Jahren wieder zurückkehrte.

Der Verstorbene hat mit seinen großen zusammenfassenden Werken, der Geschichte der deutschen Sprache (1938, 9. Auflage 1970), der Deutschen Mundartforschung (1934, 3. Auflage 1969), der Deutschen Volkskunde (1937, 3. Auflage 1960) und vor allem mit der fünfbändigen Deutschen Namenkunde (1943—1956) eine ganze Generation von Germanisten und Namenforschern in diese Disziplin eingeführt und sie geprägt. Sowohl seine Einzeluntersuchungen über Orts- und Personennamen wie das diese Forschungen zusammenfassende Handbuch trugen wesentlich dazu bei, die Namenforschung als Wissenschaft zu formen. Gerade diese Handbücher und vor allem die Deutsche Namenkunde haben Bachs wissenschaftliches Ansehen im In- und Ausland begründet. So wurde ihm eine Fülle von Ehrungen aller Art zuteil. Er war Träger hoher Orden, Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Akademien und Ehrenbürger seiner Heimatstadt Bad Ems. Seine Leistung als Forscher und Gelehrter verdient besonders hohe Anerkennung, da er wesentliche Teile seines Werkes in den 20 Jahren geschaffen hat, in denen er, in der Sehkraft stark behindert und zum Schluß fast erblindet, unter schwierigsten äußeren Umständen unermüdlich tätig blieb und arbeitete.

BIBLIOTHEKSDIREKTOR PROFESSOR OTTO WENIG

Am 23. 4. 1972 verstarb unerwartet Dr. theol. Otto Wenig, Honorarprofessor für Kirchengeschichte und Kirchenkunde der Neuzeit in der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn, Bibliotheksdirektor an der Universitätsbibliothek Bonn.

Otto Wenig wurde am 30. April 1911 in Schönebeck/Elbe geboren. Nach dem Abitur in seiner Heimatstadt studierte er von 1930 bis 1935 in Halle, Göttingen, Wien und Marburg Evangelische Theologie, Religionswissenschaft und Indologie. Nach dem 2. theol. Examen 1937 wurde Otto Wenig Pfarrer in Merseburg, zunächst an St. Thomae, ab 1948 am Dom. 1940 wurde er mit einer Arbeit über „Die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung der Provinz Sachsen in den Jahren 1815—1817 und ihre Vorgeschichte“ in Halle promoviert. 1950 trat Otto Wenig in den Bibliotheksdienst ein. Er war zunächst an der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin tätig, ab 1956 leitete er als Direktor die Bibliothek der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Nach seiner Flucht aus Ost-Berlin wurde er 1959 an der Universitätsbibliothek Bonn eingestellt und hat hier bis zu seinem Tode, zuletzt als Bibliotheksdirektor und Stellvertreter des Direktors gewirkt. 1967 wurde er

zum Honorarprofessor für Kirchengeschichte und Kirchenkunde der Neuzeit ernannt.

Otto Wenig hat ein reiches wissenschaftliches Werk hinterlassen. Neben vielen Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft stehen kirchengeschichtliche Untersuchungen und Arbeiten zur Geschichte der Bonner Universität und des Bonner Buchhandels. Unter den kirchengeschichtlichen Arbeiten muß die große Monographie „Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen“ (1966) besonders hervorgehoben werden. Hier wird ein für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts exemplarischer Konflikt aufgrund von umfangreichen Quellenstudien dargestellt. Das Buch ist ein Zeugnis für die wissenschaftliche Kraft des Verfassers, der eine differenzierende und doch das Ganze zusammenfassende Darstellung zu geben vermag. Im Rahmen der zur 150-Jahr-Feier der Universität Bonn erschienenen Bände hat O. Wenig das „Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818—1968“ erstellt — eine entsagungsvolle und mühselige Arbeit, die ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Geschichte unserer Universität geworden ist. Otto Wenig war ein wissenschaftlicher Bibliothekar, der seine Bibliotheksarbeit mit eigener wissenschaftlicher Produktion zu verbinden wußte und der auch als Dozent eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltete. Die Universität Bonn wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

HONORARPROFESSOR HANS DAHS

Am 1. 5. 1972 verstarb der Honorarprofessor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Rechtsanwalt Dr. iur. Hans Dachs.

Hans Dachs wurde am 4. Februar 1904 in Bonn geboren. Er besuchte dort das Beethoven-Gymnasium und die Universität, an der er am 3. November 1925 zum Doctor iuris promoviert wurde. Ende 1931 erhielt er unter Ernennung zum Lektor einen Lehrauftrag für Examinatorien, Klausurenkurse und Arbeitsgemeinschaften auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts und Zivilprozeßrechts. In Würdigung seiner Verdienste in Lehre und Forschung wurde er im Jahre 1953 zum Honorarprofessor ernannt.

Seit dem 1. September 1929 Rechtsanwalt, gehörte Hans Dachs zu den führenden Rechtsanwälten in der Bundesrepublik. Seine Berufsgenossen haben ihn in vielfältige Ehrenämter in den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Berufsorganisationen berufen. Zusammen mit Professoren, Richtern und Ministerialbeamten hat er die gesetzgeberischen Reformarbeiten im Strafrecht und Strafverfahrensrecht wesentlich beeinflusst. In vielen Aufsätzen, Büchern und Vorträgen hat er es verstanden, brillante Gelehrsamkeit mit profunder Einsicht in praktische Bezüge zu verbinden und mit ungewöhnlichem didaktischem Geschick vorzutragen. Hervorgehoben sei hier besonders sein berühmtes „Handbuch des Strafverteidigers“.

Die Lauterkeit seiner Gesinnung, die Klarheit seines Urteils und sein besonnener Rat wurden von allen, die mit ihm zusammenarbeiten konnten,

besonders geschätzt. Die Universität wird das Andenken an diesen bedeutenden Forscher, Praktiker und Lehrer stets in hohen Ehren halten.

PRIVATDOZENT KARL MUYERS

Am 21. 5. 1972 starb der Privatdozent der Physiologie Dr. Karl Muysers (1925 bis 1972).

Trotz mehrjähriger Bemühungen war es nicht möglich, einen Nachruf auf ihn für diese Chronik der Universität zu erhalten.

PROFESSOR CARL FERVERS

Am 30. 6. 1972 ist der außerplanmäßige Professor der Psychologie an der Universität Bonn Dr. med. et phil. Carl Fervers mitten aus seiner ärztlichen Tätigkeit heraus in die Ewigkeit abberufen worden.

C. Fervers wurde am 7. 1. 1898 in Mühlheim bei Koblenz geboren. Er nahm am ersten Weltkrieg als Jagdflieger teil. Nach dem Kriege studierte er an den Universitäten Bonn und Köln die Fächer Medizin und Psychologie, legte im Jahre 1922 sein ärztliches Staatsexamen ab und erwarb danach die akademischen Grade eines Dr. med. und Dr. phil. hier im Hauptfach Psychologie.

Nach einer mehrjährigen Tätigkeit in einer allgemein-medizinischen Praxis war er zehn Jahre hindurch teils als Assistent an den Medizinischen und Chirurgischen Universitätskliniken Bonn und Köln, teils am Psychologischen Institut der Universität Bonn tätig, um dann als erster Assistenzarzt an das Städtische Krankenhaus Solingen-Ohligs überzugehen. Dort gründete er 1934 eine chirurgische und medizinische Privatklinik, die er in zehn Jahren stark erweitern konnte. In der gleichen Zeit vertiefte sich seine Zusammenarbeit mit dem damaligen Direktor des Philosophischen Seminars B und des Psychologischen Instituts der Universität Bonn, Prof. Dr. Siegfried Behn, und er führte im Rahmen von dessen Lehrveranstaltungen Seminare zu Themen der Ausdruckspsychologie und Medizinischen Psychologie durch und habilitierte sich an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn (1937).

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Fervers mit der Leitung einer neu eingerichteten Abteilung für Medizinische Psychologie beauftragt. Im Jahre 1950 erfolgte seine Ernennung zum apl. Professor der Psychologie. Neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität Bonn unterrichtete er auch an der Medizinischen Akademie sowie an der Staatsakademie Düsseldorf. Diese verschiedenen Lehrfunktionen übte er bis 1971 aus.

Neben seiner akademischen Lehrtätigkeit, die er als nichtbeamteter Professor ausübte, war er seit 1952 in einer in Bonn eröffneten psychotherapeutischen Praxis tätig.

Die wissenschaftliche und praktische Tätigkeit von Carl Fervers galt den Grenzgebieten zwischen Medizin und Psychologie, die er lange vor dem

heute modisch gewordenen Ruf nach interdisziplinärer Forschung zu integrieren wußte. Ein erstes Zeugnis dieser Tätigkeit war seine Arbeit zum psychischen Ausdruck körperlicher Erkrankung (1935), der Studien über den hysterischen Charakter, über Schmerzbetäubung und seelische Schonung (1940) und über Narkoanalysen als initiale Methode in der Psychotherapie folgten. Insgesamt liegen aus seiner Hand ca. 100 Arbeiten vor, welche die verschiedensten Aspekte psychologisch-medizinischer Interaktionen berühren.

Die Philosophische Fakultät der Universität Bonn verlor in Carl Fervers einen bescheidenen, zurückhaltenden Kollegen, der mit geringen Mitteln und oft ohne ausreichende Unterstützung die Wissenschaft an einer ihrer wichtigsten Fronten zu fördern suchte.

HONORARPROFESSOR KARL KIRSTEN

Am 5. Juli 1972 verstarb der Honorarprofessor für Kommunale Verwaltungslehre, Gemeindefirtschaft und kameralistisches Rechnungswesen, Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D. Karl Kirsten im Alter von 82 Jahren.

Karl Kirsten wurde am 17. 2. 1890 in Dudeldorf, Kr. Bitburg/Eifel, geboren. Nach dem Besuch des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Trier studierte er 1911-1914 in Freiburg i.B., München und Bonn Rechts- und Staatswissenschaften und hörte u.a. bei v. Amira, Cosack, Crome, Dietzel, Landsberg, Stutz, Zitelmann und Zorn. Nach der Unterbrechung durch den Weltkrieg, bei dessen Ausbruch sich der junge Gerichtsreferendar als Kriegsfreiwilliger meldete, legte Kirsten in Berlin die Große Juristische Staatsprüfung ab und begann 1919 seine Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung als Gerichtsassessor in Saarburg, um bald darauf in die Stadtverwaltung Bonn überzuwechseln, wo er auf dem Sektor der Gemeindefinanzen ein Arbeitsgebiet fand, das über mehrere Jahrzehnte hinweg seine ganze Tätigkeit sowohl in der Verwaltungspraxis als auch in der wissenschaftlichen Arbeit maßgeblich prägen sollte.

Schon bald übernahm Kirsten als Stadtassessor (1920) und dann als Beigeordneter (Kämmerer 1922) namentlich das Finanz-, Steuer- und Kassendezernat der Stadt Bonn und wurde schließlich 1932 ferner zum Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) und Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt, eine Ämterkombination, die er bis zu seiner Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand 1941 innehaben sollte. Neben dieser verantwortungsvollen Tätigkeit führten seine Sachkenntnis und sein Ruf als erfahrener Praktiker seit 1930 zu mehreren ehrenvollen Berufungen in den Vorstand der Vereinigung der Finanzdezernenten der größeren deutschen Städte, in die Leitung der Finanzabteilung des Deutschen Gemeindetages und in den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Kämmerer. Die von Kirsten in diesen Positionen erarbeiteten Vorschläge einer Reform des kommunalen Haushaltsrechts bildeten damals mit einer Grundlage der neuen Gemeindehaushaltsordnung.

Schon verhältnismäßig früh machte sich auch die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität die reiche Erfahrung des Praktikers zunutze: Seit 1928

nahm Kirsten auf Betreiben der Philosophischen und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät einen unbesoldeten Lehrauftrag über „Kommunale Finanz-, Steuer- und Kassentechnik“, seit 1937 über „Praxis des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens“ neben seiner beruflichen Arbeit wahr. Die glückliche Ergänzung des Ausbildungsprogramms der Juristen und Nationalökonomien durch diese Vorlesung und der gute Erfolg der Lehrveranstaltungen Kirstens veranlaßten die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1943 dann zu ihrem Antrag auf Ernennung zum Honorarprofessor für kommunale Verwaltung, der aber trotz mehrfachen Drängens der Universität vom damaligen Reichsminister abschlägig beschieden wurde. Erst nach dem Zusammenbruch des totalitären Regimes wurde dem 1947 erneut von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gestellten Antrag mit Wirkung vom 1. 5. 1947 entsprochen.

Trotz seines durch die vielfältigen Aufgaben und Belastungen stark angegriffenen Gesundheitszustandes beteiligte sich Karl Kirsten in jenen entbehrungsreichen Jahren nach 1945 tatkräftig und mit manchen wertvollen Impulsen am Wiederaufbau des Lehrbetriebes und behandelte mit großem Erfolg in seiner Vorlesung Demokratie und Selbstverwaltung als tragende Ordnungsprinzipien bei der Rekonstruktion des gesellschaftlich-staatlichen Daseins. Auch setzte er seine Mitarbeit an leitender Stelle in den kommunalen Spitzenorganisationen fort, der sich 1949 und 1950 ehrenvolle Berufungen als Mitglied des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen sowie als Beisitzer des Oberen Dienstordnungsgerichts und des Disziplinarsenats beim OVG Münster anschlossen. Daneben nahm Kirsten jahrzehntelang Lehr- und Prüfungsaufgaben an den Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien in Köln und Bonn wahr.

Diese starke Belastung des vielbeschäftigten Praktikers durch die kommunale Arbeit, durch eine ausgedehnte Vortragstätigkeit und durch die umfangreichen Lehraufgaben ließ Karl Kirsten verhältnismäßig wenig Zeit und Kraft für ein umfassendes literarisches Schaffen. Neben verschiedenen einschlägigen Aufsätzen und Rezensionen in den Zeitschriften „Schmollers Jahrbuch“, „Der Städtetag“ und „Der Gemeindehaushalt“ — dessen zeitweiliger Mitherausgeber er war — sind hier namentlich zu nennen: Deutsches Gemeinde-, Finanz- und Wirtschaftsrecht (1943), Kameralistisches Rechnungswesen (1950) und Das Gemeinderecht in Nordrhein-Westfalen, 2 Bde. (1953/54). Der Schwerpunkt der akademischen Tätigkeit Kirstens aber lag eben mehr in einer mit kurzer Unterbrechung jahrzehntelangen Lehrtätigkeit, in der einer der ersten Experten des kommunalen Wirtschafts- und Finanzwesens in überaus glücklicher Verbindung von Praxis und theoretischer Erkenntnis die in einer an leitender Stelle erlebten und gestalteten Praxis gewonnenen Erfahrungen wissenschaftlich zu durchdringen und an die jungen Studierenden der Nationalökonomie und der Rechtswissenschaft weiterzugeben wußte. Auch von seinem Altersruhesitz im Schwarzwald aus verfolgte Kirsten bis zu seinem Tode mit regem Interesse die Arbeit seiner Fakultät und nahm an den Problemen seines Faches teil.

HONORARPROFESSOR HEINRICH VAN SCHEWICK

Am 6. 9. 1972 starb in Bonn der Akademische Oberrat und Honorarprofessor für Astronomie Heinrich van Schewick.

Heinrich van Schewick wurde am 17. Februar 1910 in Kevelaer am Niederrhein geboren. Er besuchte die Studienanstalt Gaesdonck bei Goch, wo er 1929 sein Abitur machte. Anschließend studierte er in Münster Astronomie, Mathematik und Physik. Hier promovierte er dann auch mit einer Arbeit über den Lichtwechsel des veränderlichen Sterns α Herculis im Februar 1935 zum Dr. phil. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter war van Schewick von 1935 bis Anfang 1943 an der Universitäts-Sternwarte Berlin-Babelsberg, Abteilung Sonneberg, tätig. Bedingt durch die Kriegsverhältnisse wechselte er dann zur Heeresversuchsanstalt Peenemünde über und geriet im April 1945 in amerikanische Gefangenschaft, aus der er im Dezember entlassen wurde. Da an eine Rückkehr nach Sonneberg nicht zu denken war, nahm er in seiner Heimat einen Auftrag als Lehrkraft an zwei Gymnasien an.

Über ein Forschungsstipendium an der Universitäts-Sternwarte Bonn, das van Schewick im Oktober 1951 erhielt, führte ihn der Weg in das Fach Astronomie zurück. Im September 1952 wurde er in Bonn zum planmäßigen Assistenten ernannt. Da er zunächst nicht die eigentliche Hochschullehrerlaufbahn einschlug, übernahm er 1958 die Stelle eines wissenschaftlichen Angestellten. Im April 1965 wurde ihm dann eine Observatorstelle übertragen. Die Beförderung zum Hauptobservator und Akademischen Oberrat erfolgte schließlich im März 1969.

Heinrich van Schewick hat sich zunächst mit den Problemkreisen der veränderlichen Sterne und der interplanetaren Materie beschäftigt. In Bonn begann er dann, das weite Feld der Astronomie zu bearbeiten. Vor allem war es die Bewegung der Sternhaufen in unserem Sternsystem, der sein Interesse galt. Seine Untersuchungen in diesem Gebiet haben weltweite Anerkennung gefunden. Ihre Ergebnisse sind in 42 wissenschaftlichen Veröffentlichungen niedergelegt.

Mit großem pädagogischen Geschick war van Schewick bemüht, die Erkenntnisse der Astronomie einem möglichst großen Kreis von Menschen nahezubringen. Sechs populäre Schriften und eine Reihe von Aufsätzen zeugen von dieser Tätigkeit. Im Rahmen der Bonner Universität hatte er zudem seit 1962 die Ausbildung der Geodäsiestudenten im Fach Astronomie übernommen. In Anerkennung seiner Verdienste und seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde er am 17. Januar 1972 zum Honorarprofessor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn ernannt.

Die Astronomie in unserem Lande hat in van Schewick einen der wenigen Wissenschaftler verloren, die um die auch heute noch notwendige Pflege ihrer klassischen Gebiete bemüht sind. Die Bonner Astronomen aber trauern um einen allseits beliebten Kollegen und stets heiteren Menschen.

EHRENSENATOR ALTBUNDESPRÄSIDENT DR. H. C. HEINRICH LÜBKE

Am 6. April 1972 verstarb in Bonn im Alter von 77 Jahren der zweite Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Dr. h. c. Heinrich Lübke, Ehrensenator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Der Lebensweg des am 14. Oktober 1894 in Enkhausen im Sauerland geborenen Heinrich Lübke war mehrfach mit der Universität Bonn verbunden. An der damals noch selbständigen Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf begann er im Sommersemester 1914 das Studium der Geodäsie und Kulturtechnik, das er nach vierjährigem Kriegsdienst wegen der Verhältnisse im besetzten Rheinland in Berlin beendete. Seiner erfolgreichen Tätigkeit als Organisator und Leiter landwirtschaftlicher Genossenschaften und als Agrarpolitiker setzten die Nationalsozialisten 1933 ein vorläufiges Ende, doch konnte er sie gleich nach 1945 auf den verschiedensten Ebenen wieder aufnehmen. Von Januar 1947 bis Ende 1952 war er Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, 1953 übernahm er das gleiche Ministerium auf Bundesebene. Seine großen Verdienste um die Lebensmittelversorgung und den Wiederaufbau der Landwirtschaft und ihrer Organisation ehrte die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, der Heinrich Lübke als Landes- und Bundesminister seine Fürsorge angedeihen ließ, mit der Verleihung der Würde eines Ehrendoktors. 1959 und erneut 1964 wurde Heinrich Lübke zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. In den zehn Amtsjahren pflegte er rege Kontakte zu seiner alten Universität, gab ihr Unterstützung, wo immer er konnte, und war häufig Gast bei ihren Veranstaltungen und Festtagen. Um der Verbundenheit sichtbaren Ausdruck zu verleihen, zeichnete die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ihren Studenten, Ehrendoktor, Freund und Förderer Heinrich Lübke — wie schon seinen Vorgänger Theodor Heuss — am 12. Oktober 1966 mit der Würde eines Ehrensenators aus.

III. MITGLIEDER DES SENATES

Rektor	Prof. Hatto Schmitt
Prorektor	Prof. Gerald Grünwald
Dekan der Kath.-Theol. Fakultät	Prof. Martin Honecker
Dekan der Ev.-Theol. Fakultät	Prof. Wilhelm Breuning
Dekan der Rechts- u. Staatsw. Fakultät	Prof. Jochen Schröder
Dekan der Medizinischen Fakultät	Prof. Heinz Breuer
Dekan der Philosophischen Fakultät	Prof. Dieter Schaller
Dekan der Math.-Nat. Fakultät	Prof. Rolf Leis
Dekan der Landwirtschaftl. Fakultät	Prof. Günther Steffen
Vors. des Rates der Wissensch. Mitarbeiter	Dr. Wolfgang Ruess
Vors. des Allgemeinen Studentenausschusses	Stud. iur. Ingo Thié
Wahlsenator der Kath.-Theol. Fakultät	Prof. Gerhard Goeters
Wahlsenator der Ev.-Theol. Fakultät	Prof. Bernhard Stasiewski
Wahlsenator der Rechts- u. Staatswiss. Fakultät	Prof. Horst Albach
Wahlsenator der Rechts- u. Staatswiss. Fakultät	Priv.-Doz. Dr. Hans Meyer
Wahlsenator der Medizinischen Fakultät	Prof. Peter Thurn
Wahlsenator der Medizinischen Fakultät	Prof. K.-H. Kessler
Wahlsenator der Philosophischen Fakultät	Prof. Siegfried Kross
Wahlsenator der Philosophischen Fakultät	Prof. Konrad Repgen
Wahlsenator der Math.-Nat. Fakultät	Prof. Günter Bergerhoff
Wahlsenator der Math.-Nat. Fakultät	Prof. Hermann Flohn
Wahlsenator der Landwirtschaftl. Fakultät	Prof. Fritz Schönbeck
Wahlsenator der Wissensch. Mitarbeiter	Dr. Friedrich Dencker
Wahlsenator der Wissensch. Mitarbeiter	Dr. Klaus Sturm
Wahlsenator der Studentenschaft	cand. iur. Winfried Kämpel
Wahlsenator der Studentenschaft	stud. math. nat. Ulrich Olfers

IV. CHRONIK DES SENATES UND DES REKTORATES, VERANSTALTUNGEN DER FAKULTÄTEN

A. CHRONIK DES SENATES

Der Senat

setzt für das im WS 1971/72 eingeführte Studentenstammkartenverfahren eine Kommission für Datenschutz ein, die über die Vertraulichkeit der Personalangaben wachen soll (11. 11. 1971);

wählt eine zentrale Kommission für das Vergabe- und Verteilungsverfahren nach dem Graduiertenförderungsgesetz (11. 11.);

verabschiedet eine von der zuständigen Sonderkommission erarbeitete Immatrikulationsordnung (25. 11.); eine geänderte Fassung wird am 4. 3. 1972 beschlossen;

erarbeitet eine Stellungnahme zum Entwurf des „Gesetzes über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande NRW“ (2. 12.);

nimmt einen Bericht über die Auswertung einer Rundfrage über die sachlichen und personellen Mittel zur Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben bei Wissenschaftlichen Räten und Professoren entgegen und beschließt, auf eine befriedigende Regelung des Etatrechts für die Wiss. Räte und Professoren, soweit noch nicht vorhanden, hinzuwirken (16. 12.);

stimmt dem Beschluß der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Essen zu, die Abhaltung der Universitätswoche in Essen vom 16. bis 20. 12. 1972 der Universität Bonn zu übertragen (20. 1. 72);

bittet die Verwaltung, auf die Bereitstellung höherer Mittel hinzuwirken, um in Tageszeitungen Ausschreibungen vorzunehmen, falls diese in der DUZ allein nicht erfolgversprechend sind (20. 1.);

beschließt die Umbenennung des „Instituts für Leibesübungen“ in „Sportwissenschaftliches Institut“ (10. 2.);

erteilt dem Hilfskassenausschuß aufgrund des Kassenprüfungsberichtes für die Geschäftsjahre 1969/70 einstimmig Entlastung (4. 5.);

faßt aufgrund eines Vorschlages aus der Mitte des Senats folgenden Beschluß: „Ist eine Hochschullehrerstelle 9 Monate nach Mitteilung ihrer Etatisierung oder nach Freiwerden nicht besetzt, kann die Personalkommission die Stelle anderweitig vergeben, sofern nicht von seiten des Dekans oder des Institutsdirektors eine ausreichende Begründung für die Nichtbesetzung vorgetragen wird und zwingende haushaltsrechtliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Der Beschluß wird auch auf andere wissenschaftliche Stellen aus-

gedehnt. Die Frist für die Besetzung oder Wiederbesetzung wird hier auf 6 Monate festgelegt (18. 5.);

faßt den Beschluß, die Dekanate, Fachbereiche und Institute konkrete Erhebungen anstellen zu lassen über das Leistungsniveau der Studierenden, insbesondere die Frage nach einem eventuellen Leistungsabfall zu untersuchen (18. 5.);

beauftragt den Rektor, bei den zuständigen deutschen und griechischen Stellen darauf hinzuwirken, daß eine Strafverfolgung von Prof. Tsatsos abgewendet wird und alle geeigneten Schritte zu seiner Unterstützung unternommen werden (6. 7.);

beauftragt den Rektor, dem Botschafter der vietnamesischen Botschaft das Votum des Senats zu dem Konflikt zwischen der Botschaft und einer süd-vietnamesischen Studentengruppe bekanntzugeben, in dem der Senat die Botschaft auffordert, den vietnamesischen Studenten in der Bundesrepublik die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung, eines der wichtigsten Grundrechte, einzuräumen und die Bedrohungsmaßnahmen gegenüber den Familien der Studenten einzustellen (6. 7.);

stimmt den mit der Stadt Bonn abgeschlossenen Gestattungsverträgen (Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen während des U-Bahn-Baus) sowie Grundflächenmiet- und Entschädigungsverträgen (Inanspruchnahme von Hofgartenflächen für die U-Bahn bzw. Wiederherstellung von Grünflächen, die während des U-Bahn-Baus beschädigt wurden) zu (25. 9.).

B. CHRONIK DES REKTORATES

Am 18. 10. 1971 fand die Rektoratsübergabe in schlichter Form, verbunden mit der internen Amtsübergabe, im Kreise der Universitätsangehörigen statt. Eckhart Weiher, Student der Anglistik, erhielt den Queen's Prize.

Am 29. 10. überreichte der Rektor den Robert-Schuman-Preis 1971 der Stiftung F.V.S. zu Hamburg dem Präsidenten des französischen Senats, Alain Poher.

Am 10. 11. hielt die Ministerpräsidentin Indiens, Frau Indira Gandhi, auf Einladung der Universität sowie des Deutschen Akademikerinnenbundes einen Vortrag über das Thema „Indien heute“.

Am 4. 12. gaben Rektor und Senat einen Empfang zu Ehren des Naturhistorischen Vereins.

Am 7. 12. veranstalteten Rektor und Senat einen Empfang zu Ehren der führenden Vertreter der Stadt Bonn.

Der Rektor empfing am 21. 2. 1972 Gastprofessoren aus Toulouse.

Am 1. 4. gaben Rektor und Senat einen kleinen Empfang zu Ehren des 50. Ordinariats-Jubiläums von Prof. Oertel.

Anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät an den Maler Max Ernst fand am 8. 5. ein Empfang des Rektors und des Senats statt.

Am 10. 5. stellten sich die Rektorkandidaten für das nächste Akademische Jahr, die Professoren Rothert und Schröder, den Universitätsangehörigen vor.

Am 18. 5. wurde Professor Rothert zum neuen Rektor gewählt.

Am 30. 5. fand ein Empfang des Rektors und des Senats für die Mitglieder des Ordens „Pour le mérite“ statt.

Am 6. 6. empfing der Rektor eine kleine Gästegruppe aus den USA sowie Vertreter des Auswärtigen Amtes.

Im Anschluß an eine Sitzung über Planungs- und Kapazitätsfragen gab der Rektor am 7. 6. einen Empfang für eine Delegation jugoslawischer Rektoren.

Am 9. 6. übergab der Rektor den van-Tienhoven-Preis dem Oberkreisdirektor Dr. Albert Müllmann, Brilon/Westf.;

die Goldene Alexander-von-Humboldt-Medaille wurde an Alt-Generalkonsul Paul Hochstrasser, Richterswil/Schweiz, die Silberne Alexander-von-Humboldt-Medaille an Nikolaus Frh. von und zu Bodman, Schloß Möggingen, verliehen.

Am 18. 7. fand das Einführungstreffen des Internationalen Ferienkurses des Akademischen Auslandsamtes statt.

Der Studentische Filmclub zeigte im WS mehrere Filmreihen. Die Kommission für C. VERANSTALTUNGEN DER FAKULTÄTEN

Als Gäste hielten Vorträge in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. N. Katičić, Zagreb (29. 11.), R. Beuthner-Dhunjiboy, Köln (24. 1.).

Die 26. Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät fand am 3. und 4. 10. in Bonn statt. Zur Eröffnung hielt Prof. Dr. K.-H. Menke, Stuttgart-Hohenheim, eine Gedenkansprache für Prof. Dr. H. Havermann. Vor dem Plenum sprachen Prof. Dr. E. E. Lipinsky, Bonn, über „125 Jahre Bonner Agrarwissenschaften und die rheinische Landwirtschaft“ und Prof. Dr. G. Steffen, Bonn, über „Die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn heute und morgen“. Im Arbeitskreis 1 „Entwicklung im Zuckerrübenbau“ (Leiter: Johann Schulze-Hagen, Düsseldorf-Eller) hielten Kurzreferate: Prof. Dr. K.-U. Heyland, Bonn, über „Saat- und Düngerverfahren im Zuckerrübenbau“, Dr. E. Kesten, Bonn, über „Erntetechnik im Zuckerrübenbau“, Privatdozent Dr. E. Schlösser, Bonn, über „Phytomedizinische Probleme im Zuckerrübenbau“, Dr. F. Leiber, Bonn, über „Betriebswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Zuckerrübenbaues“. Im Arbeitskreis 2 „Landwirtschaftliche Produktion und Umweltschutz“ (Leiter: Bert Westermann, Opladen-Quettingen) hielten Kurzreferate: Prof. Dr. H. Kick, Bonn, über „Beeinflussung der Um-

weit durch Düngungsmaßnahmen", Prof. Dr. V. Moericke, Bonn, über „Integrierten Pflanzenschutz", Prof. Dr. K. Finke, Bonn, über „Problematik der Schweinehaltung in Großbeständen", Oberlandforstmeister D. von Hegel, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, über „Die Bedeutung der Umweltschutzgesetzgebung für die landwirtschaftliche Produktion". Im Arbeitskreis 3 „Schafproduktion und Landschaftsschutz" (Leiter: Joachim von Wülfig, Wülfighof über Euskirchen) hielten Kurzreferate: Dr. W. Esselmann, Bonn, über „Entwicklung der Märkte für Produkte der Schafhaltung", Prof. Dr. H. Steinhauser, Weihenstephan, über „Betriebswirtschaftliche Aspekte der Schafhaltung für die Landschaftspflege", Prof. Dr. P. Boeker, Bonn, über „Probleme der Schafweide", Prof. Dr. R. Müller, Bonn, über „Probleme der Winterfütterung". Im Arbeitskreis 4 „Nahrungserzeugung und Lebensmittelqualität" (Leiter: Ministerialrat Dr.-Ing. F. Krusen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn) hielten Kurzreferate: Prof. Dr. D. Hötzl, Bonn, über „Landwirtschaftliche Produktion im Hinblick auf die ernährungsphysiologische Qualität", Dr. J. Sültemeier, Bonn, über „Unkonventionelle Lebensmittel", Prof. Dr. R.-M. Wegner, Bonn, über „Futtermittelzusätze und Qualität von Geflügelprodukten", Prof. Dr. K. Pfeilsticker, Bonn, über „Verpackung und Lebensmittelqualität". Zum Abschluß hielt Prof. Dr. W. Henrichsmeyer, Bonn, vor dem Plenum einen Vortrag über „Alternativen der Agrarpolitik 1972".

Am 18. 10. fand das Mahnmahl der Teilnehmerinnen des internationalen Ferienkurses des Akademischen Auslandsamtes statt.

C. VERANSTALTUNGEN DER FAKULTÄTEN

Am 18. 10. 1971 fand die Rektoratskonferenz statt. Die Rektoratskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Universität Bonn. Sie besteht aus den Dekanen der Fakultäten und dem Rektor. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Universität diskutiert und entschieden. Am 19. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 20. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 21. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 22. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 23. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 24. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 25. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 26. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 27. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 28. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 29. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 30. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden. Am 31. 10. 1971 fand die Fakultätskonferenz der Fakultät für Landwirtschaftliche Fakultät statt. Die Fakultätskonferenz ist ein wichtiges Gremium der Fakultät. Sie besteht aus den Professoren und Dozenten der Fakultät. In der Konferenz werden wichtige Angelegenheiten der Fakultät diskutiert und entschieden.

V. STUDIUM UNIVERSALE UND PARTNERSCHAFTEN

A. STUDIUM UNIVERSALE

Den Vorsitz der Senatskommission für das Studium Universale hatte Prof. Massenkeil, die Geschäftsführung lag bei Prof. Schoos. Für künstlerische Veranstaltungen war Prof. Platen verantwortlich.

Die insgesamt 205 Veranstaltungen des Studium Universale waren sehr gut besucht. Die Besucherzahlen betrugen im SS und WS zusammen 26 370 bei einer Studentenzahl von 18 379 (WS) bzw. 17 928 (SS). Davon entfielen auf die beiden Dies-Veranstaltungen 9 400 Besucher, d.h. der Besuch des Dies blieb ziemlich konstant.

Im Wintersemester wurden die Vortragsreihen des vorhergehenden Akademischen Jahres über „Friedensforschung“ (Koordination Prof. Jacobsen) und über „Völkerkundliche Forschungsreisen“ (Koordination Prof. Oberem) mit gutem Erfolg fortgesetzt.

Unter den Sonderveranstaltungen sind hervorzuheben Vorträge der Professoren: van Houtte (Löwen), Akurgal (Ankara), Coury (Paris), Bloomfield (Cambridge), Hazai (Budapest), Oisermann (Moskau), und Boissel (Montpellier), sowie eine Theateraufführung des Theaters „Inter-Europe-Spectacle“ Paris, mit „On ne badine pas avec l'amour“ von de Musset.

Der Studentische Filmclub zeigte im WS mehrere Filmreihen. Die Kommission für das „Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten“ veranstaltete eine Vortragsreihe mit dem Thema „Die erste polnische Teilung 1772“. An den Vorträgen waren Professoren der Universitäten Mainz, Köln und Bonn beteiligt.

Im SS wurden die beiden Vortragsreihen „Friedensforschung“ und „Völkerkundliche Forschungsreisen“ fortgesetzt. Ferner kamen hinzu: ein sprachwissenschaftliches Kolloquium sowie vor allem eine Vortragsreihe „Marxismus und Christentum“, veranstaltet von der Katholisch-Theologischen Fakultät (Koordination Prof. Stasiewski). Es sprachen zu diesem Thema die Professoren: Dahm (Köln), Fetscher (Frankfurt) und Ogiermann (Frankfurt).

Bei den Sonderveranstaltungen wären hervorzuheben Vorträge der Professoren: Grodecki (Paris), Buchthal (New York), Ijsseling (Löwen), Sermet (Toulouse), Klibansky (Montreal), Engblom (Stockholm), Escande (Toulouse) und Nordenfalk (Pittsburgh).

Die Kommission für das „Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten“ setzte ihre Vortragsreihe mit dem Thema „Die erste polnische Teilung 1772“ fort.

Studienfahrten wurden im Jahre 1971/72 nicht durchgeführt.

Im Arbeitskreis für Jazz unter Leitung von Carlhelmut Knierim wurden in verschiedenen Gruppen unterschiedliche Stilrichtungen des Jazz praktisch erarbeitet und vier Konzerte veranstaltet. Die Vortrags- und Übungsreihen für den Nachwuchs wurden fortgesetzt.

Das Collegium musicum der Universität trat mit mehreren Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit: eine Kammermusik mit Werken von Bach, Dvorak und Hindemith, sowie ein Konzert zur Weihnachtszeit mit Kantaten von Bach und Mozart. Auswärtige Konzerte mit gleichem Programm fanden statt in Goch, Bad Honnef und Sinzig/Rhein.

Die Beteiligung zweier Gruppen am Internationalen Kammermusikwettbewerb 1972 in Colmar war wiederum sehr erfolgreich: Das „Klavierquintett des Collegium musicum“ erhielt den ersten Preis, das „Mediziner-Quartett“ wurde mit einem Diplom ausgezeichnet.

Im Mittelpunkt des Sommersemesters 1972 stand die Arbeit an einem Brahms-Programm mit zwei selten zu hörenden Chorwerken („Schicksalslied“ und „Gesang der Parzen“) und der 4. Sinfonie e-moll. Das Collegium musicum übernahm außerdem innerhalb der städtischen Veranstaltungsreihen „Serenaden in der Redoute“ und „Konzerte für Kinder“ die Gestaltung mehrerer Konzerte.

Im Rahmen eines deutsch-polnischen Studentenaustauschs betreute das Collegium musicum den Akademischen Chor der Universität Posen, der auf seiner zehntägigen Tournee durch die Bundesrepublik im August 1972 erfolgreich konzertierte und das Collegium musicum zu einem Gegenbesuch nach Polen einlud.

B. PARTNERSCHAFTEN MIT AUSLÄNDISCHEN UNIVERSITÄTEN

BONN — TOULOUSE

Das Akademische Jahr 1971/72 war vor allem durch einen intensiven Austausch von Gastdozenten und Assistenten gekennzeichnet.

Eine Reihe von Toulouser Professoren und Assistenten kamen nach Bonn und hielten hier während längerer Zeit Vorlesungen und Übungen, zum Teil in direkter Zusammenarbeit mit ihren Bonner Fachkollegen. Zu nennen wären: Aus der Kath.-Theol. Fakultät des „Institut Catholique“ — Prof. Eyt (Vice-Recteur des „Institut Catholique“); aus der Med. Fak. der Universität Toulouse: der Internist Prof. Fournier; aus der Phil. Fak.: Prof. Iehl, Ordinarius für Germanistik zusammen mit seinem Assistenten Schlaifer; Prof. Nougier, Ordinarius für Vor- und Frühgeschichte; Frau Dr. Poque, Dozentin am Seminar für Klassische Philologie; aus der Math.-Nat. Fak.: Dozent Dr. Triché vom Mineralogisch-Petrologischen Institut; aus dem „Institut National de Recherche et de Documentation Pédagogique“: Herr Claude Petit.

Die Universität Toulouse hatte ihrerseits eine Reihe von Einladungen an Bonner Dozenten und Assistenten ausgesprochen, die jedoch nicht alle verwirklicht werden konnten.

Als Bonner Gäste lehrten in Toulouse: Prof. Baumanns und Dr. Maluschke vom Phil. Sem. A sowie der Studienprofessor Dr. Stopp vom Germ. Seminar. Weitere der in diesem Jahr ausgesprochenen Einladungen wurden zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen.

BONN — KABUL

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Die Partnerschaft mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kabul besteht seit einem Jahrzehnt. Sie wird auf deutscher Seite von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, dem Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich Bochum und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn getragen. Im Partnerschaftsvertrag verpflichten sich die deutschen Fakultäten, die afghanische Fakultät durch Entsendung von deutschen Gastprofessoren nach Kabul und Aufnahme von afghanischen Studenten, Promotionen und Habilitationen von Mitgliedern der afghanischen Fakultät beim Ausbau von Forschung und Lehre zu unterstützen. Für die Zwecke der Fakultät in Kabul wurde für Forschung und Lehre eine wissenschaftliche Bücherei zur Verfügung gestellt. Mitglieder der afghanischen Fakultät übersetzten zusammen mit Mitgliedern des deutschen Partnerschaftsteams eine Reihe der wichtigsten Lehrbücher, die an deutschen und ausländischen Universitäten für das wirtschaftswissenschaftliche Studium gebräuchlich sind. Bisher sind 17 Bände erschienen, 4 weitere Lehrbücher sind in Arbeit. Weiter wurde erstmalig für die Wissenschaftsgeschichte Afghanistans ein Lexikon wirtschaftswissenschaftlicher Begriffe erarbeitet. Für ein Land mit mehreren Sprachen und Dialekten, an dessen Universität die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit vertreten ist, ist dieses Bestreben, ein geeignetes Begriffssystem zu schaffen, überaus wichtig.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Partnerschaft Herr Dr. Heider Darwar, früher Zollpräsident, später eine Zeitlang Finanzminister Afghanistans, auf Grund seiner von der Fakultät gebilligten Habilitationsschrift „Die Bedeutung der Zollpolitik für die Entwicklungspolitik — dargestellt am Beispiel Afghanistans“ zum Privatdozenten für Wirtschaftliche Staatswissenschaften ernannt.

Dr. Mohammed Anwar war in dieser Zeit als Assistent am Institut für Industrie- und Verkehrspolitik tätig. Er hatte in dieser Eigenschaft die Aufgabe der speziellen Betreuung ausländischer Studierender, der Abhaltung von Übungen und der Anfertigung von Übersetzungen deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Lehrbücher.

Allgemeine Entwicklungstendenzen: Die hochschulpolitische Situation in Afghanistan während des Jahres 1971/72 war durch einen längeren studentischen Streik gekennzeichnet. Als Folge dieses Streiks waren Senat, Rektor und fast alle Dekane der Universität zurückgetreten.

Die Partnerschaft zwischen den Universitäten Bonn, Köln, Bochum und der Universität Kabul befindet sich seit 1972 in einer Übergangsphase. Nach dem Willen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll die Partnerschaft in ihrer gegenwärtigen Form Mitte 1974 auslaufen. Für die Zeit nach 1974 wird eine Weiterentwicklung der Partnerschaft auf die Durchführung gemeinsamer Forschungsprogramme angestrebt.

Spezielle Teilziele: Aus der Gesamtzielsetzung der Partnerschaft wurden im Jahre 1971/72 insbesondere die folgenden Teilziele angestrebt:

- Weiterbildung afghanischer Lehrkräfte in der Weise, daß sie die Fakultät in Lehre, Forschung und Verwaltung bis zum Ende des Studienjahres 1973/74 selbst übernehmen können.
- Betreuung der Assistenten in der Weise, daß sich ihr Sachverständnis erhöht und sie zu eigener wissenschaftlicher Arbeit angeleitet werden.
- Ausbildung der Studenten in der Weise, daß sie dem Bedarf der Wirtschaft und Verwaltung Afghanistans an ökonomischen Fachkräften genügen und auch Impulse für eine ökonomische Entwicklung geben können.

Unter intensiver Zusammenarbeit der afghanischen und deutschen Fakultätsmitglieder wurden die Grundzüge eines Studienreformprojektes erarbeitet. Dieses Projekt sieht vor, daß mit dem Beginn des Studienjahres 1973 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kabul

- das Departmentssystem auf der Grundlage von zunächst sieben Departments sowie
- ein neues Studiensystem unter Auflösung der bisherigen Jahrgangsklassen eingeführt werden sollen.

Personelle Struktur: An der Fakultät waren im Jahre 1971/72 ca. 400 Studenten in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre eingeschrieben. Sie strebten einen Abschluß an, der nach der heute üblichen Bewertung etwa dem deutschen Vordiplom entspricht. Sieben hauptamtliche afghanische Dozenten und acht Lehrbeauftragte waren in den Lehrveranstaltungen eingesetzt. Während des Jahres kehrten zwei in Bonn und Bochum innerhalb der Partnerschaftsverpflichtungen ausgebildete und promovierte Stipendiaten nach Kabul zurück. Damit standen siebzehn afghanische Lehrkräfte zur Bestreitung der nach dem langfristigen Studienplan vorgesehenen 114 wöchentlichen Vorlesungsstunden zur Verfügung. Zusätzlich befanden sich im Jahre 1971/72 acht deutsche Wissenschaftler im Rahmen der Partnerschaft an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Kabul. Von diesen acht Wissenschaftlern kehrten vier im Berichtszeitraum nach Deutschland zurück. Aufgabe der deutschen Wissenschaftler war die Unterstützung der afghanischen

Dozenten in Lehre, Forschung und Organisation der Verwaltung. Soweit die deutschen Dozenten Vorlesungen und Übungen abhielten, geschah dies in deutscher Sprache. Afghanische Mitglieder der Fakultät übersetzten in die Landessprache.

Im gleichen Berichtszeitraum befanden sich neunzehn Stipendiaten aus Afghanistan an den wirtschaftswissenschaftlichen Partnerschaftsfakultäten in Deutschland, davon neun an der Fakultät in Bonn. Von diesen werden bis 1973/74 vermutlich vier ihre in der Partnerschaft vorgesehene spezielle Ausbildung und die Promotion in Deutschland abschließen können und nach Kabul zurückkehren. Vier weitere Stipendiaten bestanden an den Partnerschaftsfakultäten das Diplomexamen und erhielten die Zusage, an einer der Partnerschaftsfakultäten mit genügender finanzieller Unterstützung zu promovieren.

Die deutschen Partnerschaftsfakultäten haben die Überzeugung, daß die Partnerschaft nicht nur große Bedeutung für die Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre in Afghanistan hatte, sondern auch die Forschung und Lehre der deutschen Fakultäten durch die Partnerschaft wertvoll befruchtet wurden.

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen den Universitäten Bonn und Kabul/Afghanistan veranstaltete die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät im Rahmen des Studium Universale vom 20. bis 23. Juni 1972 eine „Partnerschaftswoche Afghanistan“ in den Hörsälen I und IX des Universitätshauptgebäudes. Die Themen der hierbei öffentlich gehaltenen Vorträge waren:

1. Die Entwicklung der Partnerschaft Bonn-Kabul von 1962—1972 (Prof. H. Jäger)
2. Wachstumsabläufe der Stadt Kabul 1959—1969 (Prof. H. Hahn)
3. Meisterwerke islamischer Baukunst in Afghanistan (Prof. K. Fischer)
4. Das geologische Profil Afghanistans (Prof. P. Wurster)
5. Flora und Vegetation des afghanischen Hindukusch (Dr. S.-W. Breckle)
6. Afghanistan: Landschaften, Menschen und Tiere — Farbszenen aus der Peripherie der Partnerschaft (Prof. E. Kullmann).

Zur Illustration dieser Vorträge wurde mit großformatigen Farbfotos gleichzeitig eine Fotoausstellung Afghanistan durchgeführt.

Der Gesamttenor dieser Partnerschaftswoche war als Zwischenbilanz der abgelaufenen Dekade einer freundschaftlichen Kooperation zwischen den Universitäten Bonn und Kabul zu verstehen.

Im Rahmen der Partnerschaft waren in Kabul zu Anfang 1972 noch zwölf Bonner Dozenten und sieben deutsche technische Mitarbeiter an der Naturwissenschaftlichen Fakultät tätig und betreuten dort die Fächer Botanik, Chemie, Erdwissenschaften, Mathematik, Physik und Zoologie.

Mit der Leitung des Bonner Teams in Kabul waren Prof. H. Ristedt bis zum 31. 4. 72 und danach Dr. H. F. Wagner bis zum 31. 7. 72 beauftragt. Vom 1. 8. 72 ab hat Dr. O. Hammes die Teamleitung übernommen.

Durch den vom Finanzträger der Partnerschaft, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vorgesehenen Personalabbau sind im Laufe des Jahres 1972 aus dem Team fünf Dozenten und vier technische Kräfte ersatzlos ausgeschieden und nach Deutschland zurückgekehrt. Neben ihrer umfangreichen Lehrtätigkeit an der Kabuler Fakultät wurden von unseren Dozenten auch die in Afghanistan gegebenen Forschungsmöglichkeiten fleißig genutzt. Ein im Sommer 1972 erstellter Katalog führt bis jetzt 120 im Laufe der Partnerschaft entstandene Publikationen über Afghanistan betreffende naturwissenschaftliche Themen auf.

Wegen des akuten Mangels an naturwissenschaftlicher Literatur in den Landessprachen Dari (Persisch) und Pashtoo werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen von den Dozenten unseres Teams Lehrbücher verfaßt, die von afghanischen Mitarbeitern übersetzt und in Kabul gedruckt werden. Diese Lehrbücher stellen nicht nur eine willkommene Lernhilfe für die Studierenden dar, sondern sollen afghanischen Nachwuchskräften — als Mitautoren, Übersetzern und Korrektoren — Erfahrungen für ihre spätere Tätigkeit als Hochschullehrer an der Kabuler Universität vermitteln.

Folgende Lehrbücher wurden 1972 in einer Auflage von jeweils 1000 Stück in den Unterricht an der Kabuler Fakultät eingeführt: 1. „Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie“ von Dr. R. Baumgärtner (Übersetzer: Dipl.-Chem. Kamandi und Dipl.-Chem. Panshiri), 2. „Einführung in die Differentialrechnung“ von den afghanischen Autoren Prof. A. G. Kakar, Chulmi und Shahid, revidiert von Dr. K. A. Schmitt, 3. „Hydrogeologie“ von Dr. K. Krumsiek (Übersetzer: Dipl.-Geol. Osmani). Ferner befinden sich z. Zt. im Druck „Allgemeine Botanik“ von Dr. O. Anders und „Physik (Mechanik und Wärmelehre)“ von Dr. O. Beer und Dr. H. F. Wagner. Für Übersetzungs- und Druckkosten dieser Bücher hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Finanzmittel bereitgestellt.

Dem von unseren Bonner Zoologen in Kabul aufgebauten Tiergarten „KABUL-ZOO“ wurde ein in mehrjähriger Arbeit entstandenes Zoologisches Museum angegliedert, das in Schaustücken und Dioramen insbesondere die afghanische Fauna wiedergibt. Die Eröffnung des Museums wurde im Mai 1972 in einer Feierstunde durch Prinz Nadir Shah in Anwesenheit afghanischer Regierungsvertreter und des deutschen Botschafters in Kabul, Dr. Breuer, vorgenommen. Außer den Aufgaben für Unterricht und Forschung an der Universität Kabul dienen KABUL-ZOO und Zoologisches Museum in steigendem Maße auch den Oberschulen Kabuls für den Biologieunterricht „vor Ort“. Häufige Zeitungs- und Rundfunkreportagen sowie hohe Besucherzahlen zeigen die Resonanz, die diese im Rahmen der Partnerschaft Bonn-Kabul entstandenen Einrichtungen in der afghanischen Öffentlichkeit gefunden haben. In der Organisation „Zoologische Projekte Afghanistans“ arbeiten unsere Zoologen auch an der Tierschutzgesetzplanung des Landes mit.

Spezielle Vorlesungen aus ihren Fachgebieten hielten als Gastdozenten in Kabul die Proff. G. Bergerhoff (Anorganische Chemie) vom 21. 10. bis 29. 11. 1971, Th. Mayer-Kuckuk (Physik) vom 23. 2. bis 6. 4. 1972, G. Ewald (Mathematik, Bochum) vom 15. 4. bis 10. 5. 1972 und K. F. Seifert (Mineralogie) vom 7. 6. bis 14. 8. 1972. Prof. P. Wurster (Geologie) betreute während des Wintersemesters 1971/72 als Gastdozent in Kabul afghanische und deutsche Doktoranden in Vorlesungen und Feldexkursionen.

Im Berichtszeitraum studierten insgesamt 31 afghanische Partnerschaftsstipendiaten an der Universität Bonn Naturwissenschaften in folgenden Fachgebieten: Botanik (3), Chemie (7), Erdwissenschaften (10), Mathematik (1), Physik (7) und Zoologie (3). Hiervon haben zwölf Stipendiaten bereits das Diplomexamen abgelegt und sind z. Zt. mit der Promotionsarbeit befaßt. Ihre Studien in Geologie und Paläontologie haben zwei Stipendiaten 1972 mit der Promotion abgeschlossen und haben inzwischen ihre Lehrfähigkeit an der Heimatfakultät in Kabul aufgenommen.

An Instituten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und in der Universitätsverwaltung wurden ferner technische Angehörige der Kabuler Fakultät als Stipendiaten der Carl-Duisberg-Gesellschaft beruflich fortgebildet (Mechaniker, techn. Assistenten für Physik und Biologie sowie ein Verwaltungsbeamter).

Mit der Abwicklung aller Personal- und Sachfragen der Partnerschaft hatte die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät weiterhin ihre Kabul-Kommission beauftragt, deren Vorsitzender Prof. H. Jäger war.

VI. DER AKADEMISCHE LEHRKÖRPER

A. TODESFÄLLE

Durch den Tod verloren: die *Evangelisch-Theologische Fakultät* den Honorarprofessor Dr. Otto Wenig (28. 4.); die *Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät* den o. Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht Dr. iur., Dr. h. c., Dr. rer. pol. h. c. Hermann Conrad (18. 3.), den Honorarprofessor für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht Rechtsanwalt Dr. Hans Dahs (1. 5.), den Honorarprofessor für Kommunale Verwaltungslehre, Gemeindefirtschaft und kameralistisches Rechnungswesen Karl Kirsten (5. 7.); die *Medizinische Fakultät* den apl. Professor für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde Dr. Dr. Werner Holler (20. 10.), den Privatdozenten für Physiologie Dr. Karl Muysers (21. 5.), die *Philosophische Fakultät* den em. o. Professor der Psychologie Dr. Friedrich Sander (29. 11.), den apl. Professor für Baltische und Polnische Geschichte Dr. Zenonas Ivinskis (24. 12.), den em. o. Professor der Deutschen Volkskunde Dr. Dr. h. c. Adolf Bach (19. 4.), den apl. entpflichteten Professor für Medizinische Psychologie Dr. Carl Fervers (30. 6.); die *Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät* den em. o. Professor der Pharmazie Dr. Karl Winterfeld (8. 11.), den Honorarprofessor für Astronomie Dr. Heinrich van Schewick (6. 9.); die *Landwirtschaftliche Fakultät* den o. Professor für Tierzucht und Tierernährung Dr. Heinrich Havermann (22. 11.), den Lehrbeauftragten für Sphärische Astronomie und Geographische Ortsbestimmung Wissenschaftlichen Rat Dr. phil. Heinrich van Schewick (6. 9.).

B. EMERITIERUNGEN

Emeritiert wurden: in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* der o. Professor für Öffentliches Recht Dr. Ulrich Scheuner und der o. Professor für Rechtsphilosophie und Strafrecht Dr. Dr. h. c. Hanz Welzel (beide 31. 3.); in der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* der o. Professor für Physikalische Chemie Dr. Wilhelm Groth und der o. Professor für Petrologie Dr. Josef Frechen (beide 31. 3.); in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* der o. Professor für Waldbau und Forstwirtschaft Dr. Herbert Hesmer (30. 9.).

C. BERUFUNGEN AN EINE ANDERE UNIVERSITÄT

Es wurden berufen: aus der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät*, Privatdozent Dr. Jürgen Siebke an die Universität Kiel (27. 10.), Privatdozent Dr. Gunter Jakobs (4. 11.) und apl. Prof. Dr. Horst Heinrich Jakobs (15. 11.) an die Universität Bochum, Privatdozent Dr. Christoph Schneeweiß an die Freie Universität Berlin (1. 1.), Prof. Dr. Franz Ferschl an die Universität Wien (1. 3.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber an die Universität Göttingen (22. 3.), Privatdozent Dr. Reinhart Schmidt

an die Universität Kiel (1. 4.); aus der *Medizinischen Fakultät* der Wissenschaftliche Rat und Prof. Dr. Hans Weber zum Chefarzt der Kinderklinik des Rhein-Sieg-Kreises in St. Augustin (30. 11.), Privatdozent Diplom-Biologe Dr. Günter Brilla auf den Lehrstuhl für Didaktik der Biologie an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Aachen (1. 4.), Wissenschaftlicher Rat und Professor Dr. Gerhard Flatz auf den Lehrstuhl für Genetik an der Medizinischen Hochschule Hannover (7. 4.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. med. Alfred Gropp auf den Lehrstuhl für Pathologie an der Medizinischen Akademie in Lübeck (1. 6.), der o. Prof. Dr. Wolfgang Straub, Direktor der Augenklinik, als o. Prof. für Augenheilkunde an die Universität Marburg (1. 8.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Franz Eifinger zum o. Professor für Zahnheilkunde (Zahnerhaltungskunde) an der Universität Köln (13. 9.); aus der *Philosophischen Fakultät* Dozent Dr. Herbert Zdarzil als o. Professor der Pädagogik an die Universität Wien (18. 10.), apl. Prof. Dr. Klaus Müller als o. Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an die Universität Düsseldorf (18. 10.), apl. Prof. Dr. Christian Gnllka als o. Professor der Klassischen Philologie an die Universität Münster (17. 1.); Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Ursula Lehr als o. Professor für Psychologie an die Universität Köln (1. 4.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Hans Günter Tillmann als o. Professor für Phonetik und Kommunikationswissenschaft an die Universität München (1. 4.), o. Prof. Dr. Günther Neumann als o. Prof. für Indogermanistik an die Universität Würzburg (15. 4.), apl. Prof. Dr. Horst Lademacher als o. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an die Universität Amsterdam (1. 5.), Dozent Dr. Karl Heinz Oelrich als Wissenschaftlicher Rat und Professor für Mittelalterliche und Neuere Geschichte an die TU Braunschweig (29. 6.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Helmut Gipper als o. Prof. für Allgemeine Sprachwissenschaft an die Universität Münster (15. 7.), o. Prof. Dr. Helmut Kreuzer als o. Prof. für neuere deutsche Sprache und Literatur an die Gesamthochschule Siegen (1. 8.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Klaus Hartmann als o. Professor der Philosophie an die Universität Tübingen (14. 9.), apl. Prof. Dr. Wolfdietrich Schmied-Kowarzick als Wissenschaftlicher Rat und Professor für Erziehungswissenschaft an die Gesamthochschule Kassel (1. 10.), o. Prof. Dr. Hans Hinterhäuser als o. Professor der Romanistik an die Universität Wien (15. 10.); aus der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* die Professoren Dr. Karl Georg Lübelmeyer an die TH Aachen, Dr. Karl Georg Müller an die TH Essen (1. 8.), Dr. Ernst Kullmann an die TH Kiel und Norbert Weck an die TU Darmstadt (beide 1. 10.), Dr. Friedrich Korte an die TH München (4. 10.); aus der *Landwirtschaftlichen Fakultät* apl. Prof. Dr.-Ing. Siegfried Heitz als o. Prof. an die TU Berlin (17. 5.).

D. UMHABILITATIONEN AN EINE ANDERE UNIVERSITÄT

An eine andere Universität habilitierte sich: aus der *Medizinischen Fakultät* Privatdozent Dr. Pedro Citoler an die Universität Köln (16. 2.).

E. ERNENNUNGEN ZUM ORDENTLICHEN PROFESSOR

Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt: in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* die Privatdozenten Dr. Herbert Fenn für Zivilrecht (20. 10.; vorher Frankfurt), Dr. Bernhard Korte für Operations Research (23. 12.; vorher Bonn), Dr. Walter Gerhardt für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht (4. 7.; vorher Göttingen), Dr. Christian Tomuschat für Öffentliches Recht (14. 7.; vorher Heidelberg), Dr. Klaus Schlaich für Öffentliches Recht und Kirchenrecht (17. 10.; vorher Tübingen); in der *Medizinischen Fakultät* Prof. Dr. Hubert Wartenberg für Anatomie (15. 3.), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Cuno Winkler für Nuklearmedizin und Direktor des Instituts für klinische und experimentelle Nuklearmedizin (6. 7.), Prof. Dr. Wolfgang Straub für Augenheilkunde (1. 8.); in der *Philosophischen Fakultät* o. Prof. Dr. Willy Schetter für Klassische Philologie (7. 1.; vorher Univ. Mainz), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Udo Oberem für Völkerkunde (26. 1.; vorher Bonn), apl. Prof. Dr. Gerhart Schmidt für Philosophie (1. 4.; vorher Univ. Freiburg), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Klaus Fehn für Historische Geographie (12. 4.; vorher Univ. Saarbrücken); o. Professor Dr. Eduard Trier für Kunstgeschichte (1. 10.; vorher Kunstakademie Düsseldorf); in der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* Prof. Dr. Hans Georg Trüper für Mikrobiologie (1. 3.; vorher Univ. Göttingen), Prof. Dr. Wolf Vielstich für Physikalische Chemie (14. 4.; vorher Bonn), Prof. Dr. Siegrid Peyerimhoff für Theoretische Chemie (1. 10.; vorher Univ. Mainz); in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Hartmut Bick für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde (27. 3.), Dr. Heiner Sommer für Anatomie, Physiologie und Hygiene (31. 5.).

F. ERNENNUNGEN ZUM WISSENSCHAFTLICHEN RAT

Zum Wissenschaftlichen Rat und Professor wurden ernannt: in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* apl. Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt (3. 3.; Bonn), Privatdozent Dr. Justus Krümpelmann (11. 4.; vorher Freiburg), apl. Prof. Dr. Brigitte Keuk (10. 5.; Bonn), o. Prof. Dr. Klaus Rohde (19. 5.; vorher Nürnberg), Privatdozent Dr. Gustav Feichtinger (13. 6.; Bonn), Wissenschaftlicher Rat und Professor Dr. Fritz Nicklisch (29. 8.; vorher Frankfurt), Akademischer Rat Dr. Alois Wenig (28. 9.; Bonn); in der *Medizinischen Fakultät* Privatdozent Dr. Ekkehard Raschke, Chirurgie (6. 1.), Prof. Dr. Dr. Hans Quint, Psychotherapie und Tiefenpsychologie (8. 1.), die Privatdozenten Dr. Franz Eifinger, Zahnklinik (2. 2.), Dr. Josef Wappenschmidt, Neurochirurgie, und Dr. Jörg Schneider, Frauenheilkunde (beide 10. 2.), Dr. Joachim Münzenberg, Orthopädie (3. 3.), Dr. Heinz Egge, Physiologische Chemie (13. 3.), apl. Prof. Dr. Wolfgang Nocke, Frauenklinik (15. 8.), apl. Prof. Dr. rer. nat. Dieter Abbo Kalbhen, Pharmakologie (26. 7.), Privatdozent Dr. Rudolf Bock, Anatomie (12. 9.); in der *Philosophischen Fakultät* die Privatdozenten Dr. Jürgen Bredenkamp, Psychologie (2. 5.; vorher Heidelberg), Dr. Jürgen Jacobs, Neuere deutsche Literatur (19. 5.; vorher Köln); in der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* Prof. Dr. Albrecht Keßler, Geographie (13. 10.); in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* apl. Prof. Dr. Ru-

dolf Dörr, Pflanzenernährung (Agrikulturchemie), und Dr. Walter Schug, Welternährungspolitik (beide 9. 12.), Dr. Manfred Schätzke, Haushaltstechnik (19. 7.), Dr. Herbert Strack, Verkehrsplanung in Verbindung mit Stadt- und Regionalplanung (28. 7.).

G. ERNENNUNGEN ZUM DOZENTEN

Zu Dozenten wurden ernannt: in der *Medizinischen Fakultät* die Privatdozenten Dr. Axel Klaus Sobbe, Röntgenologie und Strahlenheilkunde, und Dr. rer. nat. Diplomchemiker Werner Schmidtmann, Klinische Chemie (beide 20. 10.), Dr. Helmut Jörgens, Innere Medizin, Dr. Heinz Fink, Medizinische Statistik und Dokumentation (beide 24. 11.), Dr. Michael Martin, Innere Medizin, spez. Angiologie (15. 12.), Dr. Karl Joseph Paquet, Allgemeine und Spezielle Chirurgie (17. 5.), Dr. Peter Eckert, Chirurgie (14. 6.), Dr. Matthias Karl-Heinz Holbach, Neurochirurgie, Dr. Werner Klaus Wilhelm Gabriel, Anaesthesiologie, Dr. rer. nat. Govind Setuh Rao, Biochemische Endokrinologie, und Dr. Heinz Günther Straaten (alle 5. 7.), Dr. Karl Josef Beck, Dr. Victor Hermann Johannes Patt und Dr. Karlfried Schander, Gynäkologie und Geburtshilfe (alle 4. 10.), Dr. Claus Werning, Innere Medizin (umhab. von „Klinische Pathophysiologie“ lt. Fakultätsbeschuß vom 19. 4.); in der *Philosophischen Fakultät* apl. Prof. Dr. Ernst Portner, Neuere Geschichte (1. 7.); in der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* Dr. Wolfram v. Witsch, Physik, Prof. Dr. Heinrich Ristedt, Paläontologie, Dr. Heinrich Wamhoff, Organische Chemie (alle 16. 10.).

H. ERNENNUNGEN ZUM AUSSERPLANMÄSSIGEN PROFESSOR

Zum außerplanmäßigen Professor wurden ernannt: in der *Medizinischen Fakultät* Dr. Jörg Schneider, Frauenheilkunde, Dr. Josef Wappenschmidt, Neurochirurgie (beide 4. 12.), Dr. Joachim Münzenberg, Orthopädie (8. 12.), Dr. Werner M. Bartsch, Chirurgie, Dr. Heinz Egge, Physiologisches Institut (beide 22. 12.), Dr. Franz E. Eifinger, Zahnheilkunde (30. 12.), Dr. Ekkehard Raschke, Chirurgie (24. 3.), Dr. Wolfgang Nocke, Frauenheilkunde (6. 6.), Dr. Heinz Bechtelsheimer, Pathologie, Dr. rer. nat. Sabino Goenechea, Gerichtsmedizin, Dr. Burkhard Helpap, Pathologisches Institut (alle 26. 7.), Dr. Herbert Baurmann, Augenkl. (27. 7.); in der *Philosophischen Fakultät* die Privatdozenten Dr. Heinz Gerd Ingenkamp, Klassische Philologie (22. 12.), Dr. Hans Helmuth Knütter, Politische Wissenschaft (26. 3.), Dr. Tilman Nagel, Islamische Philologie/Islamwissenschaft, Dr. Ernst Opgenoorth, Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Dr. Heinrich Schützinger, Semitistik, Dr. Michael Weiers, Sprach- und Kulturwissenschaft Kleinasien (alle 10. 3.), Dr. Manfred Merkes, Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Dr. Ernst Portner, Neuere Geschichte (beide 17. 4.), Dr. Eberhard Nellmann, Ältere Germanistik (4. 7.); in der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* Dr. Manfred Gebhardt, Mineralogie (17. 7.), Dr. Edward Geyer, Astronomie (1. 3.), Dr. Max Römer, Astrophysik (15. 12.); in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* Dr. Rudolf Schöttler, Landwirtschaftliche Betriebslehre (4. 4.), Dr. Bernd van Deenen, Agrarpolitik und ländliche Soziologie (17. 8.).

I. HABILITATIONEN UND UMHABILITATIONEN

Es habilitierten sich: in der *Katholisch-Theologischen Fakultät* Dr. Gabriel Adriányi für Osteuropäische Kirchengeschichte (27. 10.), Dr. Stefan Andreae für Pastoralpsychologie (7. 5.; umhab. von Würzburg); in der *Evangelisch-Theologischen Fakultät* Dr. Gerd Theißen für Neues Testament (7. 6.); in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* Dr. Reinhart Schmidt für Betriebswirtschaftslehre, Dr. Bernd Baron von Maydell für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit (beide 17. 12.), Dr. Günter Erbel für Staats- und Verwaltungsrecht, Dr. Klaus Peter Kistner für Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensforschung (beide 11. 2.), Dr. Ekkehard Horn für Strafrecht (einschließlich Steuerstrafrecht) und Strafprozeßrecht, Dr. Alfred Schüller für Wirtschaftliche Staatswissenschaften (beide 28. 4.), Dr. Karl Matthias Meessen für Öffentliches Recht, einschließlich Völkerrecht (4. 7.), Dr. math. nat. Hilmar Drygas für Ökonometrie und Statistik (30. 6.; umhab. von Heidelberg); in der *Medizinischen Fakultät* Dr. Manfred Franke für Sozialhygiene und Gesundheitsfürsorge (umhab. von Hamburg), Prof. Dr. Herbert Hartmann für Chirurgie (umhab. von Marburg), Privatdozent Dr. Waldemar Kozuschek für Chirurgie (umhab. von Kattowitz), Prof. Dr. Siegfried Hänze für Innere Medizin (umhab. von Mainz), Prof. Dr. Peter Brühl für Urologie (umhab. von Homburg); in der *Philosophischen Fakultät* Dr. Werner Schmucker für Islamkunde, Dr. Hans Walter Wodarz für Phonetik (beide 8. 12.), Dr. Martin Franzbach für Romanische Philologie, Dr. Manfred Koch für Psychologie (beide 2. 2.), Dr. Josef Engemann für Christliche Archäologie, Dr. Heinz Thomas für Mittelalterliche und Neuere Geschichte (beide 18. 2.), Dr. Walter Janssen für Vergleichende Landesgeschichte und Mittelalterliche Siedlungsarchäologie (18. 5.), Dr. Erich Lennertz für Psychologie (26. 6.), Dr. Peter Hüttenberger und Dr. Karlheinz Niclauss für Politische Wissenschaft, Dr. Helmut Kyrieleis für Klassische Archäologie (alle 28. 6.), Dr. Hans Ost für Kunstgeschichte, Dr. Hans-Joachim Marx für Musikwissenschaften (beide 30. 6.), Dr. Erhard Forndran für Politische Wissenschaft (3. 7.); in der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* Dr. Peter Welzel für Organische Chemie, Dr. Paul Brinkmann für Physik (beide 24. 11.), Dr. Wilhelm Junkers für Mathematik, Dr. Milan Höfer für Mikrobiologie, Dr. Heinrich Wamhoff für Organische Chemie (alle 20. 12.), Dr. August-Wilhelm Frahm für Pharmazeutische Chemie (16. 5.), Dr. Stephan Ruscheweyh für Mathematik (3. 5.), Dr. Peter Stumpff für Astronomie (7. 2., umhab. von Heidelberg), Dr. Norbert Weck und Dr. Alexander Prestel für Mathematik (beide 3. 5.), Dr. Johannes Nikolaus für Mathematik (2. 6.; umhab. von TH Karlsruhe), Dr. Manfred Hantel für Meteorologie (14. 6.), Dr. Josef Honerkamp für Theoretische Chemie (7. 7.); in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* Dr. Ernst Zurek für Agrarpolitik mit Volkswirtschaftslehre (12. 1.), Dr. sc. nat. Rainer Weizel für Mathematik (9. 2.), Dr. Josef Reichert für Marktforschung und Absatzwirtschaft (3. 7.); Dr. Fritz Walther für Vererbungs- und Züchtungsforschung (25. 4.; umhab.).

J. ERTEILUNG VON LEHRAUFTRÄGEN

Lehraufträge erhielten: in der *Katholisch-Theologischen Fakultät* Prof. h. c. P. Dr. Dr. Sophronius Clasen OFM für Mittelalterliche Frömmigkeits- und Geistesgeschichte (WS, SS); in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* Ministerialrat Dr. Klaus Friedrich Arndt (Öffentliches Recht für Volkswirte; WS, SS), Regierungsrat Dr. Ernst August Blanke (Arbeitsgemeinschaften im Bürgerlichen Recht; WS), Oberregierungsrat Dr. Peter Frisch (Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht; WS), Sparkassendirektor Dr. Robert W. Giese (Bankgeschäfte mit Übungen; WS, SS), Regierungsdirektor Dr. Dr. Ferdinand Happe (Struktur- und konjunkturpolitische Probleme des gewerblichen Mittelstandes; WS, SS), Dr. phil. Heinz Markmann (Wirtschaftssoziologie; WS, SS), Bundesminister a. D. Hans-Joachim von Merkatz (Staats- und völkerrechtliche Probleme der europäischen Integration; WS), Prof. Dr. Lothar Neumann, Universität Köln (Sozialwissenschaft; WS, SS), Ministerialrat Dr. Dr. Werner Pfeiffer (Arbeitsgemeinschaften zum Finanzwissenschaftlichen Seminar über aktuelle Fragen der Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland; WS, SS), Oberlandesgerichtsrat Dr. Erich Philipp (Strafrechtliche und strafprozessuale Repetitionskurse; WS, SS), Dr. Günther Manfred Plachetka (Anfängerübung Verkehrspolitik; WS, SS), Prof. Dr. Iwan Rankoff (Wirtschaftssysteme der sozialistischen Staaten; WS, SS), Prof. Dr. Klaus E. Rohde, o. Prof. an der Universität Erlangen-Nürnberg, Vorstand des Staatswissenschaftlichen Seminars (Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Entwicklungspolitik; WS), Ministerialrat Dr. Dieter Rosenkränzer (Arbeitsgemeinschaft zum Finanzwissenschaftlichen Seminar über aktuelle Fragen der Bundesfinanzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland; WS, SS), Dr. theol., Dr. phil., Dr. rer. pol. Demosthenes Savramis (Kulturosoziologie; WS, SS), Regierungsrat Dr. Eberhard Schwark (Arbeitsgemeinschaften im Bürgerlichen Recht; WS), Dr. Hubert Voigtländer, Wissenschaftlicher Referent im Deutschen Bundestag (Übungen für Anfänger zur Vorlesung Kommunismus und Kapitalismus; WS, SS), Ministerialdirigent Dr. Christian Woelker (Spezielle Probleme der europäischen Verkehrspolitik; WS, SS), Dr. Gerhard Zweig (Übungen über Spezialfragen der Geld- und Kreditpolitik; WS, SS); in der *Medizinischen Fakultät* Landesmedizinaldirektor Dr. Hermann Schmitz (Kinder- und Jugendpsychiatrie; SS), Dr. Gisela Pankow (Analytische Therapie der Psychosen; SS), in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* Dr. Franz Josef Gerckens (Grundzüge des Bürgerlichen Rechts und Agrarrecht; 12. 4.), Dr. Dieter Eckert (Lebensmittelrecht; 6. 7.), Dr. Georg Kurz (Lebensmittelindustrie und Handel; 21. 7.), Oberschulrätin Dr. Luise Sandrock (Küchentechnisches Praktikum; 1. 10.).

K. VERTRETUNGEN PLANMÄSSIGER LEHRSTÜHLE

Mit der Vertretung eines planmäßigen Lehrstuhls waren betraut: in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* apl. Prof. Dr. Brigitte Keuk, Göttingen, apl. Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt, München, Privatdozent Dr. Günther Jakobs, Bochum, Privatdozent Dr. Hans Meyer, Hamburg (alle WS), Privatdozent Dr. Ekkehard Horn, Göttingen (SS); in der *Medizinischen Fa-*

kultät Prof. Dr. H. D. Bergeder für Biophysik, Prof. Dr. Franz J. Kessler für Innere Medizin, Medizinische Poliklinik, Prof. Dr. Michael U. Dardenne, Augenklinik (alle WS, SS), Prof. Dr. Kurt Fleischhauser für Anatomie (WS), Prof. Dr. Adolf Heymer für Innere Medizin (WS, SS); in der *Philosophischen Fakultät* Privatdozent Dr. Ernst Opgenoorth, Bonn, für Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Privatdozent Dr. Hans Helmuth Knütter, Bonn, für Politische Wissenschaft, Dr. J. K. Daves, Atlanta, Georgia, für Englische Philologie, apl. Prof. Dr. Gerhard Adelmann, Bonn, für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Prof. Dr. Gerhard Deimling, PH Hannover, für Erziehungswissenschaft, o. Prof. Dr. Josef Blass, Köln, für Erziehungswissenschaft, Privatdozent Dr. Karl-Heinz Oelrich, Bonn, für Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Prof. Dr. Siuts, Münster, für Deutsche Volkskunde, Privatdozent Dr. Eberhard Nellmann, Bonn, für Ältere Germanistik; in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* apl. Prof. Dr. Drescher für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde (WS), apl. Prof. Dr. Greuel für Anatomie und Physiologie der Haustiere (WS), apl. Prof. Dr. Nienhaus für Pflanzenkrankheiten (WS), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Schmitten für Tierzucht und Tierfütterung (ab 1. 12.).

L. BEURLAUBUNGEN

Beurlaubt wurden: in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* im WS Prof. Bosch, Prof. Conrad, Prof. Ferschl, Prof. Flume, Prof. Krümmel, im SS Prof. Gaul, Prof. Kamp, Prof. Raisch (alle vorlesungsfreies Forschungsfreisemester); in der *Medizinischen Fakultät* Privatdozent Dr. Alois Blömer, Chirurgie, zur Übernahme einer Chefarztstelle an der Chirurgischen Abteilung des St. Barbara-Hospitals in Gladbeck (SS), Wissenschaftlicher Rat und Prof. Dr. Gerhard Flatz, Kinderklinik (1. 3. bis 30. 9.), Privatdozent Dr. Günter Brilla, Physiologisches Institut, zur Übernahme des Lehrstuhls für Didaktik der Biologie an der PH Rheinland, Abt. Aachen (SS), apl. Prof. Dr. Georg Schlöndorff, Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, zur Übernahme einer Chefarztstelle an der HNO-Abteilung der Städtischen Kliniken in Wiesbaden (ab 16. 8.), apl. Prof. Dr. rer. nat. Dieter Abbo Kalbhen zur Wahrnehmung eines Forschungsstipendiums der DFG zur Durchführung einer experimentellen Arbeit an der Universität Californien (ab 1. 10.); in der *Philosophischen Fakultät* im SS Prof. Dr. Arno Esch, Englische Philologie; im WS Prof. Dr. Walter Hubatsch, Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Prof. Dr. Hans-Adolf Jacobsen, Politische Wissenschaft (alle Forschungsfreisemester), Prof. Dr. Helmut Kreuzer, Neuere deutsche Sprache und Literatur, Prof. Dr. Dieter Mehl, Englische Philologie (beide zu Gastprofessuren), Prof. Dr. Harri Meier, Romanische Philologie, Prof. Dr. Hugo Moser, Ältere Germanistik, Prof. Dr. Hans Pohl, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Prof. Dr. Wolfgang Ritzel, Erziehungswissenschaft, Prof. Dr. Stephan Skalweit, Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Prof. Dr. Matthias Zender, Deutsche Volkskunde (alle Forschungsfreisemester); in der *Landwirtschaftlichen Fakultät* o. Professor für Pflanzenkrankheiten Dr. Heinrich Carl Weltzien, an die Faculty of Agricultural Sciences Beirut, Libanon.

M. GASTPROFESSOREN UND GASTDOZENTEN

Als Gäste hielten Vorlesungen und Übungen ab: in der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* Privatdozent Dr. Jürgen Baur, München (WS), Prof. Dr. Walter Gerhardt, Göttingen (WS, SS), Dozent Dr. Hilmar Fenge, Heidelberg (SS), Privatdozent Dr. Klaus Schlaich, Tübingen (SS), Privatdozent Dr. Christian Tomuschat, Heidelberg (SS).

N. SONSTIGE VERÄNDERUNGEN

Prof. Dr. Brandis, Medizinische Mikrobiologie und Immunologie, ist auf der Sitzung der *Medizinischen Fakultät* am 19. 4. als Dauervertreter des Westdeutschen Medizinischen Fakultätentages zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Prof. Dr. Vahlensieck, Urologie, gewählt. *Landwirtschaftlichen Fakultät*: Prof. Dr. Werner Gabel, Lebensmittelrechtskunde, trat zum SS wegen Erreichens der Altersgrenze von seinem Lehrauftrag zurück.

zu Anatomischen Hörsaal: Dr. Wolfgang Eule (Bibliothek), Dr. Bernd Ramm (Chirurgische Klinik), Dr. Burkhard Schade (Physiologisches Inst.), Dr. Norbert Wilbert (Zoologisches Inst.), Dr. Hans Fehr und Dr. Winfried Hamann (beide Katholisch-Theologisches Sem.), Dr. Eberhard von Oltmanns (Inst. für Handels- und Wirtschaftswissenschaften), Dr. Fritz Loos (Rechtsphilosophisches Sem.), Dr. Alfred Schüller und Dr. Günter Gabel (beide Inst. für Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften), Dr. Gerhard Garweg (Anatomisches Inst.), Dr. Gudrun Garske (Französisches Inst.), Dr. Marie Frieß und Dr. René Meyer (beide Zahnklinik), Dr. Günter Böhl (Philosophisches Sem. A), Dr. Johannes Claßen (Inst. für Erziehungswissenschaften), Dr. Erik Lennarz (Psychologisches Inst.), Dr. Roswitha Hartmann (Sem. für Volkswirtschaftslehre), Dr. Helmut Kravus und Dr. Dorte Waid (beide Germanistisches Sem.), Dr. Heitor Glinzinger (Englisches Sem.), Dr. Bernd Spilner (Sprachwissenschaftliches Inst.), Dr. Klaus Indenmark und Dr. Armin Hirschmann (beide Inst. für Angewandte Mathematik und Informatik), Dr. Erich Oser (Mathematik Inst.), Dr. Michael Klein (Pharmazeutisches Inst.), Dr. Eckhart Bast (Inst. für Mikrobiologie), Dr. Winfried Gelle (Geographisches Inst.), Dr. Günter Seiber (Geodätisches Inst.).

zur Bibliothek: Dr. Ingrid Ooms;

zum Oberbild: Dr. Hartmut Weidemeyer;

zu Bibl. Oberamtsmännern: Hedwig Seidemann, Ingrid Wissmann, Ingrid Lischky;

zu Bibl. Ammannern: Erhard Klein, Sigrid Lemke;

zu Bibl. Oberinspektoren: Renate Rader, Josef Werner, Dorte Oser;

zum lfd. Reg. Direktor: Peter Böse;

zum Reg. Rat: Dr. Heinz Dieter Degen;

VII. BEAMTE DER UNIVERSITÄT

Ernannt wurden im akademischen Jahr

zu *Akademischen Oberräten*: Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer (Psychologisches Inst.), Dr. Dieter Woll (Romanisches Sem.), Dr. Erich Lamla (Astronomisches Inst.), Dr. Paul Schmidt (Archiv), Dr. Reinhard Müller (Pathologisches Inst.), Dr. Norbert Temme (Inst. für Medizinische Mikrobiologie), Dr. Mathilde Niesen und Dr. Wolfgang Nocke (beide Frauenklinik), Dr. Werner Schmidtmann (Medizinische Klinik), Dr. Ingeborg Petersohn (Zahnklinik), Dr. Hariolf Oberer (Philosophisches Sem. A.), Dr. Norbert Oellers und Dr. Jürgen Petersen (beide Germanistisches Sem.), Dr. Eberhard Kreutzer und Wolfram Leonhard (beide Englisches Sem.), Dr. Karl-August Neuhausen (Sem. für Klassische Philologie), Dr. Iselin Gundermann (Historisches Sem.), Dr. Hubert Hilgers und Dr. Olaf Brandt (beide Inst. für Angewandte Mathematik), Dr. Robert Breinhorst und Dr. Wolfgang Hirth (beide Astronomisches Inst.), Dr. Hans Wilhelm Buschmann (Inst. für Physikalische Chemie), Dr. Jürgen Bähr (Geographisches Inst.), Dr. Heinrich Hardebeck (Inst. für Anatomie, Physiologie und Hygiene der Haustiere);

zu *Akademischen Räten*: Dr. Wolfgang Eule (Bibliothek), Dr. Bernd Ramm (Chirurgische Klinik), Dr. Burkhard Schade (Psychologisches Inst.), Dr. Norbert Wilbert (Zoologisches Inst.), Dr. Hans Fuhs und Dr. Winfried Hamm (beide Katholisch-Theologisches Sem.), Dr. Eberhard von Olshausen (Inst. für Handels- und Wirtschaftsrecht), Dr. Fritz Loos (Rechtsphilosophisches Sem.), Dr. Alfred Schüller und Dr. Günter Gabisch (beide Inst. für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften), Dr. Gerhard Garweg (Anatomisches Inst.), Dr. Gudrun Garstka (Frauenklinik), Dr. Maria Freisfeld und Dr. René Meyer (beide Zahnklinik), Dr. Günter Buhl (Philosophisches Sem. A), Dr. Johannes Claßen (Inst. für Erziehungswissenschaft), Dr. Erich Lennertz (Psychologisches Institut.), Dr. Roswitha Hartmann (Sem. für Völkerkunde), Joachim Krause und Dr. Doris Walch (beide Germanisches Sem.), Dr. Heiner Gillmeister (Englisches Sem.), Dr. Bernd Spillner (Sprachwissenschaftliches Inst.), Dr. Klaus Indermark und Dr. Arnulf Hirschelmann (beide Inst. für Angewandte Mathematik und Informatik), Dr. Erich Osser (Mathematisches Inst.), Dr. Michael Krohn (Pharmazeutisches Inst.), Dr. Eckhart Bast (Inst. für Mikrobiologie), Dr. Winfried Golte (Geographisches Inst.), Dr. Günter Seeber (Geodätisches Inst.):

zur *Bibl.Direktorin*: Dr. Irmgard Ooms;

zum *Oberbibl.Rat*: Dr. Hartmut Weidemeier;

zu *Bibl.Oberamtänninnen*: Hedwig Steidtmann, Irmgard Wiesemann, Irmgard Lubczyk;

zu *Bibl.Amtännern*: Erhard Klein, Sigrid Lemke;

zu *Bibl.Oberinspektoren*: Renate Bangert, Josef Werner, Doris Ortner;

zum *Ltd.Reg.Direktor*: Peter Boie;

zum *Reg.Rat z.A.*: Dr. Heinz Dieter Degen;

zum Reg.Oberamtmann: Johann Marner;
zum Reg.Amtsinspektor: Wolfgang Thiel;
zum Reg.Hauptsekretär: Bernd Dieter Wolber;
zum Reg.Vermessungsoberamtmann: Rudolf Clees.

Ausgeschieden/Verstorben:

Dr. Lothar Dunker, (Akad.Oberrat, Zahnklinik),
Dr. Heinrich van Schewick (Astronomische Institute, Akad. Oberrat, verstorben),
Dr. Wilfried von Bredow (Akad.Rat, Polit.Wiss.),
Dr. Otto Wenig (Bibl.Direktor, verstorben), Dr. Ralph Lansky (Bibl.Dir.),
Elisabeth Schumacher (Bibl.Oberamtännin, Ruhestand),
Reg.Ass. Helmut Cramer,
Gartenamtmann Jürg Straßberger (Ruhestand),
Bibl.Amtmännin Anneliese Gescher (Ruhestand),
Bibl.Amtmann Erhard Klein.

1	197	110	378	209	27	30	4
2	328	190	38	28	8	8	2
3	704	703	51	44	39	35	12
4	807	871	237	237	68	65	13
5	690	752	338	338	15	16	6
6	861	807	415	415	24	21	9
7	405	405	1082	1082	190	208	38
8	445	445	35	35	13	12	5
9	1045	1039	403	403	190	193	23
10	2075	2084	461	461	203	190	28
11	1390	1375	198	198	109	103	14
12	2480	2480	378	378	43	39	4
13	3880	3884	575	575	132	142	18
14	445	444	300	300	17	17	10
15	1257	1249	613	613	149	152	20
16	881	880	563	563	21	18	11
17	612	581	415	415	22	27	23
18	327	320	150	150	15	13	4

VIII. DIE STUDENTEN

A. DIE ZAHL DER STUDENTEN IM WS 1971/72 UND SS 1972

Fakultät/ Fachrichtung	Gesamtzahl (einschl. Ausländer)		davon weiblich		Ausländer Gesamtzahl		davon weiblich	
	71/72 WS	72 SS	71/72 WS	72 SS	71/72 WS	72 SS	71/72 WS	72 SS
Kath.-Theol. Fakultät	408	384	42	43	24	23	1	1
Evang.-Theol. Fakultät	245	247	44	44	5	5	—	—
Alt-Kath. Theologie	4	5	—	—	—	1	—	—
Philosophische Fakultät	5 290	5 212	2 728	2 604	385	360	202	169
Darunter:								
a) Geschichte	357	356	156	140	15	15	4	1
b) Romanistik	612	591	432	415	22	27	19	23
c) Anglistik	881	866	579	562	21	16	14	11
d) Germanistik	1 257	1 249	637	613	149	122	94	70
e) Psychologie	475	444	216	200	17	17	11	10
Rechts- u. Staatsw. Fakultät	3 886	3 644	626	572	152	142	20	18
a) Rechtswissenschaft	2 596	2 469	402	376	43	39	5	4
b) Volkswirtschaft	1 290	1 175	224	196	109	103	15	14
Medizinische Fakultät	2 075	2 084	441	461	203	190	27	28
a) Medizin	1 645	1 639	386	402	190	177	23	23
b) Zahnmedizin	430	445	55	59	13	13	4	5
Math.-Naturwissensch. Fakultät	4 605	4 613	1 352	1 368	199	206	35	36
Darunter:								
a) Biologie	861	807	447	419	24	21	10	9
b) Pharmazie	690	755	336	366	15	16	5	6
c) Chemie	807	871	187	227	58	65	10	12
d) Physik	704	702	52	44	39	35	3	2
e) Informatik	226	199	36	28	8	8	2	2
f) Mathematik	1 197	1 160	278	269	27	30	4	4

Landwirtschaftliche Fakultät	1 358	1 245	491	465	85	84	151	14
a) Agrarwissenschaft	538	513	68	68	65	67	6	6
b) Ernährungs- und Hauswirtschaft	456	420	411	384	14	12	9	8
c) Geodäsie	364	312	12	13	6	5	—	—
Studienkolleg einschl. Deutschkurs für Ausländer	49	99	14	33	43	96	9	31
Zusammen:	17 926*	17 559**)	5 738	5 595	1 096	1 111	309	297
Gasthörer:	453	369	202	156	232	76	101	54
Insgesamt:	18 379	17 928	5 940	5 751	1 328	1 187	410	351

*) einschließlich der beurlaubten Studenten

**) diese Zahl enthält 25 noch nicht zugeordnete Fälle

Die ausländischen Studenten kommen aus nachfolgend aufgeführten

Ländern:

EUROPA	460	AFRIKA	126	AMERIKA	179
Belgien	7	Algerien	1	Argentinien	9
Bulgarien	2	Ägypten	41	Bolivien	9
Dänemark	5	Äthiopien	2	Brasilien	6
Finnland	15	Burundi	2	Chile	4
Frankreich	39	Dahomey	3	Costa Rica	3
Griechenland	79	Gabun	1	Ecuador	4
Großbritannien	33	Ghana	4	El Salvador	2
Irland	1	Guinea	1	Guatemala	3
Island	1	Kamerun	1	Guayana	2
Italien	16	Kenia	1	Haiti	5
Jugoslawien	18	Kongo Brazzav.	1	Honduras	2
Luxemburg	42	Kongo	2	Kanada	5
Niederlande	31	Libyen	29	Kolumbien	8
Norwegen	27	Mali	3	Mexiko	8
Österreich	28	Marokko	7	Nicaragua	1
Polen	2	Niger	2	Paraguay	2
Portugal	3	Nigeria	4	Peru	7
Rumänien	1	Somalia	8	Venezuela	2
Schweden	9	Sudan	2	USA	95
Schweiz	7	Südafrika	1	übriges Amerika	2
Spanien	11	Togo	1		
Tschechoslowakei	12	Tunesien	5		
Türkei	59	übriges Afrika	4		
Ungarn	7				
übriges Europa	5				

ASIEN	342	Israel	20	Thailand	14
Aden	2	Japan	39	Vietnam	6
Afghanistan	45	Jordanien	15	Zypern	6
Burma	1	Kambodscha	2	übriges Asien	14
China	2	Korea	23		
Taiwan	9	Libanon	2	AUSTRALIEN	4
Ceylon	1	Malaysia	2	Australien	3
Indien	20	Pakistan	7	Neuseeland	1
Indonesien	24	Philippinen	4		
Irak	9	Saudi-Arabien	8		
Iran	46	Syrien	21	STAATENLOSE	16

B. DIE STUDENTENSCHAFT

Der zu Beginn des akademischen Jahres amtierende Allgemeine Studentenausschuß (AStA) setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	stud. iur. Ingo Thiée (Spartakus/AMS)
stellv. Vorsitzender und	
Sozialreferent	stud. iur. Gerhard Kiem (SHB)
Hochschulreferent	stud. iur. Winfried Kämpel
Finanzreferent	stud. rer. nat. Jürgen Kretschmer
Fachschaftsreferent	stud. rer. nat. Peter Walger (SHB)

Das 10. Bonner Studentenparlament (SP) wurde vom 25.—28. Januar 1972 bei einer Beteiligung von 54,8 % der Berechtigten (Vorjahr 58,35 %) gewählt.

Die 60 Mitglieder des SP gehörten folgenden Gruppen an:

Sozialdemokratischer Hochschulbund (SHB)	14
Libérale Aktion (LA)	14
Marxistischer Studentenbund (MSB) Spartakus	10
Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)	8
Linksunabhängige	6
Rote Zellen	3
Liberaler Hochschulbund	3
Rechtsunabhängige	2

Am 13. 6. 1972 wählte das SP den neuen AStA, der sich wie folgt zusammensetzte:

Vorsitzender	stud. rer. nat. Peter Walger (SHB)
stellv. Vorsitzender und Hochschulreferent	stud. phil. Morus Markard (MSB)
Sozialreferent	stud. phil. Gunhild Küsters (SHB)
Finanzreferent	Hans Joachim Langen

Wie im Vorjahr fand — bei einer Wahlbeteiligung von weniger als 30% — die Wahl der studentischen Vertreter in der Engeren Fakultät statt. In sechs der 20 Wahlkreise stellte sich nur ein Kandidat der Abstimmung, bei den Zahnmedizinern gar keiner.

Die Einzelergebnisse spiegeln im Wesentlichen das Kräfteverhältnis im SP wider: 12 der gewählten Vertreter gehörten dem MSB und SHB an, oder waren Sympathisanten dieser Gruppen, 10 waren Mitglieder des RCDS oder der LA oder standen diesen Gruppen nahe, 5 waren Mitglieder des LHB, eine Vertreterin stand dem KSV nahe, zwei Vertreter gehörten keiner politischen Gruppierung an.

IX. EHRUNGEN UND PROMOTIONEN

A. VERLEIHUNG DER WÜRDE EINES EHRENBÜRGERS

Die Würde eines Ehrenbürgers der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wurde unter dem Rektorat des o. Prof. für Strafrecht und Strafprozeßrecht Dr. Gerald Grünwald am 9. 3. 1971 verliehen

dem Regierungs-Oberamtsrat Helmut Linke, der in über drei Jahrzehnten der Universität Bonn unermüdlich gedient und ihre Arbeit durch seinen Einsatz gefördert hat,

der in den Jahren nach dem Kriege an dem Wiederaufbau einer auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhenden Universität entscheidenden Anteil gehabt hat,

der vielen Rektoren ein kenntnisreicher und zuverlässiger Berater gewesen ist,

der durch seine liberale Gesinnung und seine lautere Menschlichkeit die Arbeit des Rektorats nach innen und außen geprägt hat.

(Durch ein bedauerliches Versehen wurde diese Würdigung nicht in der Chronik des Jahres 1970/71 abgedruckt.)

B. VERLEIHUNG DES ROBERT-SCHUMANN-PREISES

Der Robert-Schumann-Preis für das Jahr 1971 wurde am 29. Oktober 1971 verliehen an Herrn Alain Poher, Präsident des französischen Senats, Paris,

dem Menschen Robert Schumann treu ergeben, eng verbunden mit der Verwirklichung der deutsch-französischen Verständigung, hat er als begeisterter Anwalt der europäischen Arbeit des hervorragenden französischen Staatsmannes ohne Unterlaß mit bewundernswertem Mut der Sache der europäischen Gemeinschaft gedient. Aufgrund seiner unerschütterlichen Treue zum europäischen Ideal und der Ausstrahlung, die er seinem persönlichen Einsatz zu geben verstand, verdient er die Wertschätzung und Achtung aller, die sich zu einem vereinten Europa bekennen.

C. VERLEIHUNG DES VAN TIENHOVEN-PREISES

Der van Tienhoven-Preis für das Jahr 1972 wurde am 9. 6. verliehen an Oberkreisdirektor Dr. Adalbert Müllmann, Brilon/Westf. Die Würdigung lautete:

Nach der 1963 erfolgten Gründung des Naturparks Rothaargebirge, bei deren Vorbereitung er mitwirkte, wurde Oberkreisdirektor Dr. Müll-

mann zum Vorsteher des diesen betreuenden Zweckverbandes gewählt. Er bekleidet dieses Amt auch heute noch.

Im Verein Naturpark Diemelsee ist er als zweiter Vorsitzender, im Naturpark Arnsberger Wald als Mitglied des Beirates tätig. Außerdem nimmt er die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden in der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Naturparke wahr.

Über diesen weitgespannten und verantwortungsvollen Wirkungskreis hinaus hat er sich als Ratgeber des Verbandes deutscher Naturparke hervorragende Verdienste erworben. Er hat zu allen Fragen von Bedeutung wertvolle Anregungen gegeben und insbesondere neue Gedanken entwickelt, die in der künftigen Naturparkarbeit zu verwirklichen sein werden.

D. VERLEIHUNG DER ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-MEDAILLE IN GOLD

Die Alexander-von-Humboldt-Medaille in Gold für das Jahr 1972 wurde am 9. 6. verliehen an Alt-Generalkonsul Paul Hochstrasser, Richterswil/Schweiz. Die Würdigung lautete:

Alt-Generalkonsul Hochstrasser hat sich um die Verbreitung des Naturparkgedankens im gesamten europäischen Ausland und die Zusammenarbeit der europäischen Länder im Natur- und Landschaftsschutz hohe Verdienste erworben.

Als Leiter des Europareferats im Verein Naturschutzpark hat er die Verbindung zu den auf diesem Gebiet tätigen Behörden und Organisationen im Ausland hergestellt und den zunächst lockeren Zusammenschluß zu einer ständigen Einrichtung, der europäischen Arbeitskonferenz, ausgebaut. Die von ihm bis zu seinem Ausscheiden redigierte und zu großer Geltung gelangte Zeitschrift „Natur- und Nationalparke“ dient dem internationalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch und hat der Naturparkarbeit und dem Naturschutzgedanken im weitesten Sinne viele Freunde gewonnen.

E. VERLEIHUNG DER ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-MEDAILLE IN SILBER

Die Alexander-von-Humboldt-Medaille in Silber für das Jahr 1972 wurde am 9. 6. verliehen an Nikolaus Freiherr von und zu Bodman, Schloß Möggingen. Die Würdigung lautete:

Diese Ehrung erfolgt in Würdigung seines jahrzehntelangen, beispielhaften Einsatzes für Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Sicherung von Erholungsgebieten am Bodensee.

Angesichts des zunehmenden Druckes auf die Uferlandschaft hat sich Freiherr von Bodmann als Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Kreise Konstanz unermüdlich für die Erhaltung dieser reichen Kulturlandschaft eingesetzt. Dank seiner Initiative wurden Naturschutz und Landschaftspflege am See auf eine breite Basis von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden gestellt und so in wachsendem Maße zu einem Anliegen der Öffentlichkeit. Besondere Anerkennung verdienen seine Bemühungen um eine internationale Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden und -stellen am Bodensee.

F. EHRENPROMOTIONEN UND DIPLOMERNEUERUNGEN

Die Würde eines Doctor honoris causa erhielten:

von der *Katholisch-Theologischen Fakultät*

am 25. 10. Dr. iur. Jakob Sawicki, em. Professor für Verfassungs- und Rechtsgeschichte Polens an der Universität Warschau,

doctissimus professor ac auctor facundus elegantisque circa res historiam et fontes iuris ecclesiastici in specie synodalis spectantes bene meritus nec non eruditissimus editor

qui praeclaram concilia Poloniae seriem locupletavit insignito bibliographia synodorum particularium internationalis momenti opere praestabilissimum;

von der *Evangelisch-Theologischen Fakultät*

am 5. 7. die Diakonisse Anna Sticker, Kaiserswerth,

quae quomodo cura aegrotorum ut nunc se habet priore parte saeculi undevicesimi orta sit fontium peritissima decripsit atque docuit,

quae Theodori Flietneri operam ab initiis ampliore sensu varia intra communitates officia educationemque sociale spectavisse et postea demum mera curatione circumscriptam esse imprimis explicavit,

quae quanta solertia mulieris in diaconissarum negotiis condendis et constituendis valuerint historica ratione investigavit atque aestimavit,

quae diaconiam domus maternae ad vitae sociabilis suo tempore genus retulit, iudicio circumsperto examinavit, ad nova munia novasque formas praeparavit;

von der *Philosophischen Fakultät*

am 8. 5. Prof. Max Ernst

qui cum adulescens psychologiae philosophiae historiae artis in universitate Bonnensi studeret, picturas lineamentaue vesanorum observavit, quibus animorum humanorum penetralia proloqui cognovit,

qui anno millesimo nongentesimo duodecimo usque ad quartum
decimum per breve temporis spatium una cum pingentibus poetantibus
philosophantibus Friderici Cohen bibliopolae universitarii ope adiutus
in urbe Bonna novae artis domicillium collocavit,

qui ipse scribendo et pingendo animae humanae intimam sedem
ratione intactam valere iussit, ita ut haec pars personae adhuc
submota vel contexta percipi posset propriis legibus oboediens
propriaque pulchritudine umbra,

qui post prius illud bellum inter omnes fere gentes festum, ex quo
tamquam mortuus resurrexit, in Francogallia novos sibi amicos concilia-
vit atque cum iis consociatus per totum orbem inclitam illam rationem
super rerum veritatem egredienti instituit, cuius interpret factus est
elegantissimus et recondito sensu commotus,

qui primo Germaniam et Francogalliam, deinde Europam quin etiam
universum orbem unicum esse et communem arbitratus inter bella tam
gravia multis malis premebatur.

Aus Anlaß des 50jährigen Doktorjubiläums wurde das Diplom erneuert
von der *Katholisch-Theologischen Fakultät*

Studienrat a. D. Dr. Theodor Schneider, Siegburg;

von der *Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät*

Dr. Hans Ritschl,

Dr. Bernhard Hamelbeck,

Dr. Ludwig Heydt,

Dr. Maria Hagemeyer;

von der *Medizinischen Fakultät*

Dr. med. dent. Ludwig Phal, Mittelheim,

Dr. Arthur Beekmann, Oberhausen,

Dr. Artur Loewenthal, Stargard,

Dr. Paul Volkenrath, Duisburg,

Dr. med. dent. Karl Böhmer, Elberfeld,

Dr. Heinrich Welter, Frauweiler,

Dr. Josef Francken, Lindern,

Dr. Otto Ernst Rappold, Auerbach,

Dr. med. dent. Hermann Frohn, Flerzheim,

Dr. med. dent. Erich Iseke, Pogorziellias,

Dr. med. dent. Carl Breidenbach, Mönchengladbach,

Dr. med. dent. Georg Hanke, Aachen,

Dr. med. dent. Clemens-August Breuer, Rölsdorf,

Dr. med. dent. Josef Müller, Düren,
 Dr. med. dent. Heinrich Wilms, Baal,
 Dr. med. dent. Carl Strohmeier, Remscheid,
 Dr. med. dent. Hubert Müller, Bonn,
 Dr. med. dent. Josef Hans Wagner, Mainz,
 Dr. Werner Gerhardus, Herdorf,
 Dr. med. dent. Hans Klaas, Unna,
 Dr. med. dent. Gustav Saul, Heddersheim,
 Dr. med. dent. Johann Apitius, Siegburg,
 Dr. med. dent. Paul Thoma, Köln,
 Dr. med. dent. Adam Schweikart, Mainz,
 Dr. med. dent. Josef Kohnz, Ochtendung,
 Dr. med. dent. Hans Kropp, Mülheim,
 Dr. med. dent. Otto Weyers, Linz,
 Dr. Matthias Kaiser, Lungcamp,
 Dr. med. dent. Heinrich Derstappen, Waskum,
 Dr. Ernst Nervegno, Köln,
 Dr. med. dent. Karola Köthemann, geb. Stäcke, Aachen,
 Dr. med. dent. Josefine Pinand, geb. Wynen, Garzweiler,
 Dr. med. dent. Wilhelm Kaletsch, Zabern,
 Dr. med. dent. Gertrud Schröck, geb. Spoo, Elberfeld,
 Dr. Josef, Krudewig, Köln,
 Dr. med. dent. Karl Becker, Pfalzaus,
 Dr. Walter Kupper, Bonn,
 Dr. med. dent. Hans Rehse, Bergisch Gladbach;

von der Philosophischen Fakultät

Dr. Georg Eberle,
 Dr. Heinz Stephan.

G. PROMOTIONEN UND MAGISTERPRÜFUNGEN

Evangelisch-Theologische Fakultät:	4
Katholisch-Theologische Fakultät:	9
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät:	
Dr. iur.:	48
Dr. rer. pol.:	34
Medizinische Fakultät:	
Dr. med.:	163
Dr. med. dent.:	45

Philosophische Fakultät:

Dr. phil.: 69

M. A.: 38

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: 122

Landwirtschaftliche Fakultät:

Dr. agr.: 31

Dr. troph.: 1

Dr.-Ing.: 2



